

Europ Assistance Versicherungs-AG

BERICHT ÜBER SOLVABILITÄT UND FINANZLAGE

2018

Index

Index		2
Glossa	r	4
Zusam	menfassung	6
A.	Geschäftstätigkeit und Leistung	8
A.1.	Geschäftstätigkeit	8
A.2.	Versicherungstechnische Leistung	11
A.3.	Anlageergebnis	13
A.4.	Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	14
A.5.	Sonstige Angaben	15
В.	Governance-System	16
B.1.	Allgemeine Angaben Zum Governance-System	16
B.2.	Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	20
B.3.	Risikomanagementsystem Einschließlich der Unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurte	ilung 26
B.4.	Internes Kontrollsystem	34
B.5.	Funktion der internen Revision	38
B.6.	Versicherungsmathematische Funktion	40
B.7.	Outsourcing	42
B.8.	sonstige Angaben	43
C.	Risikoprofil	44
C.1.	Versicherungstechnisches Risiko	44
C.2.	Marktrisiko	45
C.3.	Kreditrisiko	46
C.4.	Liquiditätsrisiko	47
C.5.	Operationelles Risiko	47
C.6.	Sonstige Angaben	48
D.	Bewertung für Solvatibilitätszwecke	49
D.1.	Vermögenswerte	50

	D.2.	VersicherungsTechnische Rückstellungen	57
	D.3.	Sonstige Verbindlichkeiten	59
	D.4.	Alternative Bewertungsmethoden	60
	D.5.	Sonstige Angaben	60
E	<u>.</u>	Kapitalmanagement	61
	E.1.	Eigenmittel	61
	E.2.	Solvenzkapitalbedarf und Mindestkapitalbedarf	66
	E.3.	Verwendung des durationsbasierten Aktienrisikomoduls bei der Berechnung des Solvenzkapitalbedarfs	. 72
	E.4.	Unterschiede zwischen der Standardformel und jedem verwendeten internen Modell	72
	E.5.	Nichteinhaltung des Mindestkapitalbedarfs (MCR) und des Solvenzkapitalbedarfs (SCR)	72
	E.6.	Weitere Informationen	72
4	nhang		73
	S.02.0	01.02 – Bilanz	73
	S.05.0	01.02 – Prämien, Schadensfälle und Aufwendungen nach Sparten	75
	S.05.0	02.01 – Prämien, Schadensfälle und Aufwendungen nach Ländern	77
	S.17.0	01.02 – Technische Rückstellungen im Nichtlebensbereich	78
	S.19.0	01.21 Schadensfälle im Bereich der Sachversicherung	80
	S.23.0	01.01 – Eigenmittel	82
	S.25.0	01.21 – Solvenzkapitalbedarf - für Unternehmen, die die Standardformel anwenden	84
	S.28.0	 01.01 – Mindestkapitalbedarf - Nur Leben oder nur Sachversicherungs- oder Rückversicherungsgeschäft	85

Glossar

ALAC: (Adjustment for the Loss-absorbing Capacity) = Anpassung für die Verlustabsorptionsfähigkeit

AMSB: (Administrative, Management, or Supervisory Board) = Verwaltungsrat, Geschäftsführung oder Aufsichtsrat

Assicurazioni Generali S.P.A...: Assicurazioni Generali Societa per azioni

B2C: Business to Consumer

BE: (Best Estimate) = Bestmögliche Schätzung

BEL: (Best Estimate Liabilities) = Verbindlichkeiten nach bestmöglicher Schätzung

BOF: (Basic Own Funds) = Eigenmittel

BSCR: (Basic Solvency Capital Requirement) = Grundlegender Solvenzkapitalbedarf

CAT: (Catastrophes) = Katastrophenfälle

CEO: (Chief Executive Officer) = Vorstandsvorsitzender

CFO: (Chief Financial Officer) = Finanzvorstand

CMP: (Capital Management Plan) = Kapitalmanagementplan

CoC: (Cost of Capital) = Kapitalkosten

DAC: (Deferred Acquisition Costs) = Aktivierte Abschlusskosten

DTA: (Deferred Tax Asset) = Aktive latente Steuern

EA: Europ Assistance

EAG: Europ Assistance Versicherungs-AG (Europ Assistance Germany)

EIOPA: (European Insurance and Occupational Pensions Authority) = Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung

GBL: Global Business Line

GCMP: (Group Capital Management Policy) = Konzernrichtlinie für das Kapitalmanagement

GSP&IR: (Group Strategic Planning, and Control & Integrated Reporting) = Konzernstrategieplanung, Kontrolle & integriertes

Berichtswesen

HRG: Homogene Risikogruppen

ICRMS: (Internal Control and Risk Management System) = Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem

IFRS: (International Financial Reporting Standards) = Internationale Rechnungslegungsstandards

IT: Informationstechnologie

KPI: (Key Performance Indicators) = Leistungskennzahlen

LoB: (Line of Business) = Geschäftsfeld

M&A: (Mergers & Acquisitions) = Fusionen und Übernahmen

MaB: (Management Board) = Geschäftsführung

MCR: (Minimum Capital Requirement) = Mindestkapitalbedarf

Europ Assistance Versicherungs-AG - Glossar

MRSA: (Main Risk Self-Assessment) = Hauptrisiko-Selbstbewertung

NL: Nichtleben

OCR: (Outstanding Claims Reserves) = Schadenrückstellungen

ORSA: (Own Risk and Solvency Assessment) = Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

P&C: (Property & Casualty) = Schaden- und Unfallversicherung

RAF: (Risk Appetite Framework) = Leitlinien zur Risikobereitschaft

RCM: (Risk and Control Matrix) = Risiko- und Kontrollmatrix

RM: Risikomarge

SAA: Strategische Asset-Allokation

SCR: (Solvency Capital Requirement) = Solvenzkapitalbedarf

ULAE: (Unallocated Loss Adjustment Expenses) = Nicht zugeordnete Schadenrückstellungen

UPR: (Unearned Premium Reserves) = Prämienüberträge

USP: Unternehmensspezifische Parameter

VA: Volatilitätsanpassung

MEHRWERTSTEUER: Mehrwertsteuer

JE: Jahresende

Zusammenfassung

Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Assistance ist das Kerngeschäft der EA Versicherungs-AG. Das Unternehmen bietet eine breite Produktpalette in diesem Geschäftsfeld an. Dennoch wird ein gesunder Geschäftsmix angestrebt und die Produkte des Unternehmens decken ein umfangreiches Portfolio ab. Die Produktpalette umfasst Pannenhilfe, Reiseversicherung (Kosten für medizinische Notfälle, Rücktransport), IT-Unterstützung, Rechtshilfe, Haushaltshilfe sowie weitere Zusatzleistungen. Chancen und Risiken, die sich aus neuen technologischen Entwicklungen ergeben, werden in der langfristigen Strategie berücksichtigt, wie das Beispiel der Telematik zeigt. Die internationale Ausrichtung der EA-Gruppe und die damit verbundenen Synergieeffekte werden für die zukünftige Entwicklung der Europ Assistance Versicherungs-AG ein noch wichtigerer Faktor sein.

Da das Geschäft mit der Generali Versicherung AG zum Ausbau des Assistance-Geschäfts 2017 und 2018 beigetragen hat, wird es auch in Zukunft eine umfassende Zusammenarbeit mit der Generali Gruppe geben.

Um vom Wachstum des Individualreisemarktes über Online-Plattformen zu profitieren wurden gezielt Produkteinführungen und -platzierungen vorgenommen. Dies führte zu einem enormen Wachstum der Prämieneinnahmen in diesem Geschäftsfeld.

Governance-System

Das Unternehmen hat sein Risikomanagement- und Internes Kontrollsystem aktualisiert und verbessert, um die Erwartungen des Solvabilität-II-Rahmenwerks in Übereinstimmung mit dem Organisationsmodell der Generali Gruppe zu erfüllen. Die Governance des Unternehmens stützt sich auf eine Reihe formalisierter Richtlinien und Verfahren, eine klare Zuweisung von Rollen und Verantwortlichkeiten und speziellen leitenden Organen, die es der Geschäftsleitung und dem Vorstand ermöglichen, sicherzustellen, dass die Hauptrisiken des Unternehmens identifiziert, überwacht und ihnen zur Kenntnis gebracht werden. Dieser Governance-Rahmen umfasst insbesondere die Identifizierung von vier wichtigen Kontrollfunktionen (Innenrevision, Risikomanagement, Compliance und Aktuariat) sowie ein spezielles Risikokomitee, das regelmäßig zusammentritt.

Das Risikomanagement des Unternehmens basiert auf qualitativen und quantitativen Verfahren und Analysen, die an die Art des jeweiligen Risikos angepasst sind. Insbesondere die quantitative Bewertung der Risiken erfolgt durch die Bewertung des Kapitalbedarfs des Unternehmens nach der Standardformel.

Risikoprofil

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem ist vorhanden: Jede der Risikokategorien, denen das Unternehmen ausgesetzt ist, unterliegt Überwachungs- und Minderungsinstrumenten und -verfahren. Verbesserungen sind geplant, um das bestehende Framework zu vervollständigen.

Die durchgeführten Risikomanagementaktivitäten ermöglichten die Identifikation der wichtigsten Risiken des Unternehmens, von denen jede geeigneten Minderungsmaßnahmen unterzogen wird.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Zwischen 2017 und 2018 gab es keine Änderungen der Bewertungsmethoden für die Erstellung der aufsichtsrechtlichen Bilanz. Die angewandten Bewertungsmethoden entsprechen den aufsichtsrechtlichen Anforderungen im Zusammenhang mit Solvabilität II und sind in den Richtlinien der Gruppe definiert. Diese beziehen sich vor allem auf die Bewertung von:

- die bestmögliche Schätzung der Verbindlichkeiten;
- die Risikomarge;

den Marktwert der Finanzanlagen.

Kapitalmanagement

Die anrechenbaren Eigenmittel der Europ Assistance Versicherungs-AG betragen Ende 2018 15.330 Tsd. € und sind zu 100% als Kernkapital klassifiziert. Der Solvenzkapitalbedarf (ermittelt nach der Standardformel) erreicht 2018 7.520 Tsd. €, was eine Solvabilität II-Quote von 203 % ergibt.

Diese Kennzahlen zeigen deutlich, dass das Unternehmen über anrechenbare Eigenmittel verfügt, die es ihm ermöglichen die Geschäftstätigkeit auszuüben, seine Entwicklung zu unterstützen und Nachhaltigkeit zu gewährleisten. Der Rückgang des SCR-Deckungsgrades gegenüber 2017 ist im Wesentlichen auf eine höhere Dividendenausschüttung für die Jahre 2017 und 2018 im Rahmen der allgemeinen Strategie der Kapitaloptimierung der Generali und eine Verringerung des USP-Faktors zurückzuführen.

Nach dem aktuellen Kapitalmanagementplan geht die Europ Assistance Versicherungs-AG trotz weiterer geplanter Dividendenausschüttungen davon aus, dass sie die regulatorischen Anforderungen an den SCR-Deckungsgrad weiterhin übertreffen wird.

Die Gesellschaft schätzt, dass die in der Standardformel für das Prämienrisiko empfohlene Standardabweichung nicht repräsentativ für das tatsächliche Risikoprofil des Segments Assistance ist. Mit Hilfe eines spezifischen Parameters wird der Volatilitätsparameter, der das Prämienrisiko abbildet, neu kalibriert, während die Standardformel für das Reserverisiko des Assistance-Geschäfts beibehalten wird. Um das Risikoprofil besser zu definieren und alle intrinsischen Merkmale des Risikouniversums zu berücksichtigen, verwendet die Europ Assistance Versicherungs-AG für das Segment Assistance die unternehmensspezifischen Parameter (USP).

A. Geschäftstätigkeit und Leistung

A.1. GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

A.1.1. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Aufsichtsbehörde und externer Auditor

Die Europ Assistance Versicherungs-AG, im Folgenden "Gesellschaft" genannt, ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht. Sie untersteht der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorferstr. 108, 53117 Bonn .

Der externe Auditor ist die Ernst & Young GmbH, Arnulfstraße 59, 80636 München.

Rechtliche Struktur

Die Rechtsform der Gesellschaft ist wie folgt:

Vor dem 13.12.2018: Assicurazioni Generali S.p.A. 100% Europ Assistance Holding SAS 100% Generali Deutschland Europ Assistance SA Holding 75% 25% Europ Assistance Versicherungs-AG 100% Furop Assistance Services GmbH



Muttergesellschaft und Anteilsbesitz

Vor dem 13. Dezember 2018 waren die Aktionäre die Generali Deutschland Holding AG und die Europ Assistance S.A., Frankreich.

Die Generali Deutschland Holding AG, Adenauerring 7, 81737 München, hielt 25% des Grundkapitals und die Europ Assistance S.A, 1, Promenade de la Bonnette, 92230 Gennevilliers, Frankreich, 75%.

Seit dem 13. Dezember 2018 ist der einzige Aktionär, der 100% des Aktienkapitals hält, Europ Assistance S.A. 1, promenade de la Bonnette, 92230 Gennevilliers, Frankreich.

Die Muttergesellschaft ist Europ Assistance Holding S.A.S., mit Sitz in der 2 rue Pillet Will 75009 Paris, Frankreich. Europ Assistance Holding S.A.S. steht zu 100% direkt und indirekt im Eigentum der Assicurazioni Generali S.p.A.

Beteiligungen

Die Europ Assistance Services GmbH ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der Europ Assistance Versicherungs-AG. Der Hauptgeschäftssitz der Europ Assistance Versicherungs-AG befindet sich am Adenauerring 9, 81737 München.

Die Europ Assistance Services GmbH hat ihren Sitz an den beiden Standorten München und Rostock.

A.1.2. GESCHÄFTSFELDER UND HAUPTTRENDS

Geschäftsportfolio

Assistance ist das Kerngeschäft der Europ Assistance Versicherungs-AG. Das Unternehmen bietet eine breite Produktpalette an, die darauf abzielt, verschiedene Pflege- und Mobilitätslösungen auf Reisen oder im Alltag abzudecken. Die Produktpalette umfasst Pannenhilfe, Reiseversicherung (Kosten für medizinische Notfälle, Rücktransport), IT-Unterstützung, Rechtshilfe, Haushaltshilfe sowie weitere Zusatzleistungen.

Die Gesellschaft versichert sowohl übernommenes Geschäft (62% der Bruttoprämien) als auch Direktgeschäfte (38%), was die Verteilung ihrer Umsätze widerspiegelt:

- Die Produkte der Gesellschaft werden über den B2B-Kanal von mittleren bis großen Kunden angeboten, bei denen es sich größtenteils um Versicherungsgesellschaften handelt.
- Die Produkte der Gesellschaft sind in der Regel auf einen bestimmten Kunden zugeschnitten, wobei die demografische Zusammensetzung der Endkunden des Businesspartners berücksichtigt werden, da sie als Bestandteil der Produkte des Businesspartners angeboten werden.
- Darüber hinaus bietet das Unternehmen auch einzelne Produkte an, die direkt (über den Vertriebskanal B2C) oder über Zwischenhändler an die Endkunden verkauft werden.

Geografisch betrachtet, wird die gesamte Geschäftstätigkeit nur in Deutschland gezeichnet.

Überblick über das Geschäftsjahr 2018

Die Europ Assistance Versicherungs-AG zeichnet Geschäfte in den folgenden vier Sparten (LoBs):

Beistand (70% der Bruttoprämien), verschiedene finanzielle Verluste (20%), Krankheitskostenversicherung (8%), Sonstige Kraftfahrzeugversicherung (2%).

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Entwicklung der Solvency II LoBs im Geschäftsjahr 2018 im Vergleich zum Vorjahr.

Solvabilität 2 LoB	Bruttoprämien JA 2018 (K€)	Bruttoprämien JA 2017 (K€)	Veränderung (K€)	Veränderung in %
Beistand	33.342	32.037	1.305	+4,07%
Krankheitskostenversicherung	3.725	3.946	-221	-5,60%
Sonstige Kfz-Versicherung	853	1.003	-150	-14,96%
Verschiedene finanzielle Verluste	9.630	7.357	2.273	+30,9%
GESAMT	47.550	44.343	3.207	+7,23%

Das Unternehmen verzeichnete 2018 ein stabiles Wachstum im Vergleich zu 2017 (+ 7,23% der Bruttoprämien), was auf die folgenden positiven Faktoren zurückzuführen ist:

- Deutliches Wachstum in den Segmenten Reisegepäck und Reiserücktritt durch gezielte Produkteinführungen und Produktplatzierungen, um das Wachstum des individuellen Reisemarktes über Online-Plattformen zu nutzen
- Abschluss eines neuen Rückversicherungsvertrages mit einem unserer Top-Kunden über Reiserücktritt und Reisegepäck im übernommenen Geschäft.
- Allgemeine Veränderung des Kundenverhaltens durch die fortschreitende Erholung der weltwirtschaftlichen Situation
- Akquisition von Neukunden im Jahr 2018 mit hoher Beibehaltungsrate im Jahr 2018

A.2. VERSICHERUNGSTECHNISCHE LEISTUNG

A.2.1. VERSICHERUNGSTECHNISCHE ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die versicherungstechnische Entwicklung des Geschäftsjahres 2018 im Vergleich zum Vorjahr.

2018						
(in Tsd. €)	Krankheitskostenversicherung	Sonstige Kfz- Versicherung	Beistand	Verschiede finanzielle Verluste	Gesamt	
Verdiente Nettoprämien	2.989	578	33.349	8.913	45.829	
Versicherungsleistungen und Schadensfälle (netto)	-3.643	- 264	-18.071	-5.164	-27.142	
Abschluss- und Verwaltungskosten	- 899	- 271	-6.613	-4.392	-12.175	
Sonstige Erträge aus dem Versicherungsgeschäft						
Versicherungstechnisches Nettoergebnis	- 1.553	43	8.665	- 643	6.512	
	2017					
Verdiente Nettoprämien	2.207	460	31.576	7.104	41.346	
Versicherungsleistungen und Schadensfälle (netto)	- 1.640	-504	-18.468	-4.570	-25.183	
Abschluss- und Verwaltungskosten	- 846	-256	-6.454	-3.119	-10.676	
Sonstige Erträge aus dem Versicherungsgeschäft						
Versicherungstechnisches Nettoergebnis	-279	-301	6.653	- 586	5.488	
	2018 vs. 20	17				
Verdiente Nettoprämien	987	289	1.773	1.809	4.483	
Versicherungsleistungen und Schadensfälle (netto)	- 2.003	214	397	- 594	- 1.959	
Abschluss- und Verwaltungskosten	- 53	- 15	- 159	-1.273	-1.466	
Sonstige Erträge aus dem Versicherungsgeschäft						
Versicherungstechnisches Nettoergebnis	-1.274	344	2.012	- 57	1024	

<u>Beistand:</u> Im Jahr 2018 stiegen die verdienten Nettoprämien, insbesondere aus dem übernommenen Geschäft, stabil an, was auf einen Volumenanstieg durch bestehende Verträge zurückzuführen ist. Eine sehr gute Wettersituation im Jahr 2018 führt zu einem positiven Einfluss auf die Versicherungsleistungen und Schadenfälle.

<u>Verschiedene finanzielle Verluste:</u> Die LoB Verschiedene finanzielle Verluste, die im Wesentlichen aus Produkten im Bereich Reisegepäck und Reiserücktritt besteht, konnte dank einer bewusst vorangetriebenen unternehmensweiten Strategie und eines neuen Vertragsabschlusses über das übernommene Geschäft erneut einen massiven Anstieg der verdienten Nettobeiträge verzeichnen (+1,8 Mio. €). Der rationale Kostenanstieg wird von einem Anstieg der Provisionsquote infolge eines positiven Volumeneffekts beeinflusst.

<u>Krankheitskostenversicherung:</u> Das Wachstum der verdienten Nettoprämien ist auf die Beendigung des Rückversicherungsvertrages mit dem Rückversicherer Swiss Re zum 31. Dezember 2017 zurückzuführen. Allerdings wurden die Schadensansprüche nicht durch Quotenanteile erstattet. Der Anstieg der Schadenquote ist hauptsächlich auf eine höhere Fraud & Leakage-Rate zurückzuführen. Der rationale Kostenanstieg wird von einem Anstieg der Provisionsquote infolge eines positiven Volumeneffekts beeinflusst.

Sonstige Kfz-Versicherungen: Aufgrund der Akquisition eines neuen Kunden im Bereich der Garantieverlängerung hat der Bruttoumsatz der Sparte Sonstige Kraftfahrzeuge einen deutlichen Anstieg verzeichnet. Da aber die Garantieabdeckung erst nach zwei Jahren beginnt, spiegelt sich das Wachstum erst seit kurzem in den verdienten Nettobeiträgen wider. Die Provisionen und Abschlusskosten wurden jedoch auf Basis des Bruttoumsatzes 2017 und gestiegener Kosten berechnet. Dennoch wurde der erwähnte Vertrag 2018 gekündigt.

A.3. ANLAGEERGEBNIS

A.3.1. ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN AUS KAPITALANLAGEN

GuV Kapitalerträge (K€)	2018	2017	Abweichung	%
Erträge				
Aus Beteiligungen				
Aus Anleihen	562	622	- 60	-10%
Aus Immobilien	-	-	-	-
Aus Festgeldern	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-
Summe Erträge aus Kapitalanlagen	562	622	- 60	-10%
Realisierte Gewinne/Verluste	1	92	- 91	-99%
Aus Beteiligungen	-	-	-	-
Aus Anleihen	1	92	- 91	-99%
Aus Immobilien	-	-	-	-
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-	-	-	-
sonstige	-	-	-	-
Unrealisierte Gewinne/Verluste				
Netto Abschreibungen	- 409	- 336	- 73	22%
Sonstige Aufwendungen	- 23	- 21	- 2	12%
FX	-	-	-	-
Netto Erträge/Aufwendungen	131	357	- 226	-63%

Das Ergebnis aus Kapitalanlagen ist aufgrund des Rückgangs der festverzinslichen Anlagen und der Erträge aus dem Abgang von Kapitalanlagen auf 131 Tsd. € gesunken. Im Vergleich zum Nettokapitalertrag von 357 Tsd. € im Vorjahr wurde ein Rückgang um 63% verzeichnet.

Die Wertminderung, netto, erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 73 Tsd. €. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus den niedrigeren Marktwerten von Unternehmensanleihen und Staatsanleihen. Im Vergleich zum Jahr 2017 stieg die Wertminderung von Unternehmensanleihen und Staatsanleihen im Jahr 2018 von 53 Tsd.€ um 93 Tsd. € auf 146 Tsd. €.

Der Rückgang der Erträge aus festverzinslichen Anlagen ist zum Teil auf den Rückgang der Zinssätze und des gesamten Anlagevolumens zurückzuführen.

Im Berichtsjahr wurden keine Transaktionen mit derivativen Finanzinstrumenten oder strukturierten Produkten getätigt. Zudem enthält das aktuelle Portfolio weder derivative Finanzinstrumente noch strukturierte Produkte.

Nachfolgend finden Sie eine Übersicht über den Gesamtwert nach Solvabilität II der im Berichtsjahr gehaltenen Anleihen im Vergleich zum Vorjahr. Um das Risikoprofil der gehaltenen Anleihen besser zu verstehen, wird im Folgenden auch die Verteilung der gehaltenen Anleihen (Wert nach Solvabilität II) auf verschiedene Ratingstufen dargestellt. Für diese Darstellung wurde gemäß den EIOPA Richtlinien die zweitbeste Bewertung verwendet.

Europ Assistance Versicherungs-AG - Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

					AAA	AA	Α	A+	A-	BBB	BBB+	BBB-
Gesamte Anleihen	2018	2017	Abweichun g	%	2018	2018	2018	2018	2018	2018	2018	2018
Festverzinsbare Anlagen	21 466	22 985	-1 519	-7%								
Staatsanleihen	9 354	10 565	-1 211	-11%	8 459	895						
Unternehmensanleihen	11 614	9 788	1 826	19%	2 082	403	2 015	1 089	2 571	934	2 023	497
Besicherte Wertpapiere	498	2 632	-2 134	-81%						498		
Zahlungsmittel und												
Zahlungsmitteläquivalente	8 745	9 621	- 876	-9%	4 192		3 565			984		

Wie aus der obigen Tabelle hervorgeht, weist ein wesentlicher Teil der Anleihen (~84%) ein Rating von A- oder höher auf.

A.4. ENTWICKLUNG SONSTIGER TÄTIGKEITEN

A.4.1. SONSTIGE ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN

Eine Zusammenfassung der sonstigen Erträge und sonstigen Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr ist wie folgt dargestellt:

(in Tsd. €)	2018	2017	Abweichung
Sonstige Erträge:			
Auflösung anderer Rückstellungen	147	83	63
Versicherungsprovisionen	20	22	- 2
Erbrachte Dienstleistungen			
Andere	1.277	1.138	139
Gesamte sonstige Erträge:	1.444	1.244	200
Sonstige Ausgaben:			
Versicherungsprovisionen	43	37	7
Unternehmensaufwendungen	219	140	79
Zinsaufwendungen	90	92	-2
Andere	1.097	850	247
Sonstige Aufwendungen, gesamt	1.449	1.119	330

A.4.2. LEASINGVERHÄLTNISSE

Leasingverhältnisse	Art der Vereinbarung (Operating Leasing / Finanzierungsleasing)	Kommentare
Immobilien-Leasing	Operating- Leasingverhältnis	Gegenpartei - Generali Versicherungs AG
Fahrzeugleasing	Operating- Leasingverhältnis	Mehrere Auto- Leasingverträge für EAG- Mitarbeiter

A.5. SONSTIGE ANGABEN

Weitere wichtige Informationen wurden von der Europ Assistance Versicherungs-AG nicht genannt.

B. Governance-System

B.1. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM GOVERNANCE-SYSTEM

B.1.1. GOVERNANCE-SYSTEM

Als Aktiengesellschaft, die dem AktG unterliegt, wird die Gesellschaft von einem Vorstand unter Aufsicht eines Aufsichtsrats geleitet, die beide den der Hauptversammlung (Aktionärsversammlung) gesetzlich zugewiesenen Entscheidungen unterliegen.

HAUPTVERSAMMLUNG

Die Hauptversammlung setzt sich aus den Aktionären der Gesellschaft zusammen. Die Aktionäre der Gesellschaft üben ihre Rechte in der Hauptversammlung aus.

Die Verantwortlichkeiten umfassen unter anderem:

- Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns;
- Die Bestellung der Mitglieder des Aufsichtsrats, soweit sie nicht in den Aufsichtsrat oder gemäß dem Drittbeteiligungsgesetz als Mitarbeitervertreter bestellt werden sollen;
- Beratung bei Kapitalerhöhungen oder -herabsetzungen, Fusionen oder Übernahmen;
- Änderungen der Satzung;
- Beratung des Lageberichts, des Jahresabschlusses und der vorgeschlagenen Ergebnisverwendung;
- Beratung zum Bericht über die Struktur und Praxis der Corporate Governance:
- Durchführung der allgemeinen Beurteilung der Unternehmensführung;
- Die Bestellung des Auditors;

AUFSICHTSRAT

Der Aufsichtsrat besteht aus sechs Mitgliedern. Zwei dieser Mitglieder sind Vertreter der Arbeitnehmer. Der Aufsichtsrat hat eine Geschäftsordnung erlassen, die die verschiedenen Funktionen definiert. Der Aufsichtsrat tritt mindestens zweimal im Jahr zusammen.

Zu den Aufgaben des Aufsichtsrats gehören unter anderem:

- Überwachung der Geschäftsführung des Unternehmens;
- Ernennung des Vorsitzenden und des zweiten Mitglieds des Vorstands;
- Genehmigung der vom Vorstand entwickelten Strategie;
- Genehmigung des Jahresabschlusses und Beauftragung des Abschlussprüfers mit der Erstellung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses;
- Genehmigung der Vergütungspolitik der Mitglieder des Vorstands.

VORSTAND

Der Vorstand mit seinen Mitgliedern vertritt die Gesellschaft. Er besteht derzeit aus zwei Mitgliedern, von denen eines als Vorstandsvorsitzender benannt ist. Sie handeln gemeinsam oder mit einem Prokuristen.

Der gesamte Vorstand ist für die ordnungsgemäße Organisation des Unternehmens verantwortlich. Die Mitglieder des Vorstands werden regelmäßig über die damit verbundenen Risiken sowie deren Auswirkungen und Maßnahmen zur Minimierung informiert. Eine Übertragung der Verantwortung für den Umgang mit wesentlichen Risiken ist nicht möglich. Allerdings kann die Verantwortung für die Umsetzung einzelner Elemente auf ein oder mehrere Mitglieder des Vorstands oder des Top-Managements übertragen werden, sofern dies mit anderen gesetzlichen Bestimmungen vereinbar ist.

Zu den Aufgaben des Vorstands gehören unter anderem:

- Entwicklung der Geschäftsstrategie;
- Planung der Maßnahmen zur Umsetzung der Strategie;
- Entwicklung einer der Geschäftsstrategie entsprechenden Risikostrategie;
- Die Maßnahmen zur Umsetzung der Risikostrategie;
- Implementierung eines internen Kontrollsystems zur Sicherstellung der Früherkennung von Risiken;
- Genehmigung der Konzernpolitik, des Verhaltenskodexes und anderer struktureller lokaler Richtlinien;
- Ernennung von Schlüsselpersonen und Festlegung der entsprechenden Vergütung unter Berücksichtigung der Vergütungspolitik;
- Einberufung der Hauptversammlung.

EXEKUTIVKOMITEE

Das Exekutivkomitee (auch "Executive Committee") setzt sich aus dem Vorstand und ggf. Teilen des Top-Managements zusammen, die im Komitee berichten. Es handelt sich um das Entscheidungsorgan, welches entscheidet, wenn diese Kompetenz nicht an andere Komitees ausgelagert ist.

Es gibt noch 3 weitere Ausschüsse, die formal explizit aufgeführt sind, aber aus praktischen Gründen in der Sitzung des Exekutivkomitees gemeinsam diskutiert werden.

- Technical Committee: Die Mitglieder sind Underwriter, CSO, CEO, CFO und Risk Management. Die Aufgabe besteht darin, den Underwriting-Prozess und die Preispolitik zu überprüfen. Es ist direkt mit dem Komitee zur Überwachung der Rentabilität verbunden.
- Ausschuss zur Überwachung der Rentabilität: Die Teilnehmer sind Vorstand, Top-Management, Risikomanagement. Die Aufgabe des Ausschusses zur Überwachung der Rentabilität ist die Überwachung der Gesamtfinanzlage einschließlich der Rentabilitätsprüfung von Verträgen, was monatlich erfolgt.
- Operations Committee: Der Vorstand, das Top-Management und die Risikofunktion müssen die operativen KPIs überprüfen, Korrektur- und Vorbeugemaßnahmen identifizieren und steuern und sind für die monatliche kontinuierliche Verbesserung verantwortlich.

Sie werden als regelmäßige Themen behandelt. Der Fachausschuss, der eine hohe Priorität hat, weil er sich mindestens halbjährlich auch mit Fragen der Datenqualität befasst (DQ-Ausschuss) und in dem auch die versicherungsmathematische Funktion berichtet Der Fachausschuss beinhaltet auch die Rentabilitätsüberwachung (Profitability Monitoring Committee), da Preisgestaltung und Rentabilität unerlässlich sind.

RISIKOAUSSCHUSS

Der Risikoausschuss wird zur Risikoüberwachung und zur Überwachung des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems eingesetzt. Der Risikoausschuss bildet den Rahmen, in dem das gesamte Risikoprofil des Unternehmens für die Risikoverantwortlichen einsehbar ist. Teilnehmer sind die Risikomanagementfunktion, die Compliance-Funktion, das Top-Management und der Vorstand.

IT-SICHERHEITSAUSSCHUSS

Der Fokus dieses IT-Sicherheitsausschusses liegt auf der Überprüfung von IT-Projekten und der Definition von Prioritäten, der Identifizierung und dem Management von IT-Sicherheitsrisiken. Mitglieder dieses Ausschusses sind die Geschäftsführer der Dienstleistungsgesellschaft sowie die Vorstandsmitglieder und der Leiter der IT.

Dieser Ausschuss ist aus formalen Gründen explizit aufgeführt. Aus Gründen der Praktikabilität wird dieser Ausschuss teilweise im Rahmen des Executive Committee behandelt. Der andere Teil wird vom Risikoausschuss behandelt. Bei Bedarf werden hier die geschäftskritischen IT-Risiken berücksichtigt.

INVESTITIONSAUSSCHUSS

Der Investitionsausschuss besteht aus dem CFO, dem Leiter Finanzen, Risikomanagement, den Vertretern der Generali Investments Europe S.p.A. und dem Vertreter für Asset Management Outsourcing. Die Aufgabe besteht in der

Umsetzung der Asset Management-Strategie der Europ Assistance Versicherungs-AG, der Überwachung des Portfolios, der Durchführung von Neuinvestitionen nach den in den Group Risk Guidelines der Generali Gruppe und der Asset Management-Strategie der Europ Assistance Versicherungs-AG definierten Regeln.

PRÜFUNGSAUSSCHUSS

(Zentralisiert auf Gruppenebene und nicht auf lokaler Ebene)

In den Verwaltungsräten von Europ Assistance SA. und Europ Assistance Holding S.A.S. besteht ein Prüfungsausschuss. Er besteht hauptsächlich aus nicht geschäftsführenden Direktoren und hat die Aufgabe, den Vorstand zu beraten und Vorschläge für das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem zu unterbreiten.

B.1.2. FUNKTIONEN UND VERANTWORTLICHKEITEN

WICHTIGE STEUERUNGSFUNKTIONEN

Die Europ Assistance Versicherungs-AG hat gemäß Solvabilität II-Richtlinie (2009/138/EG) und dem Versicherungsaufsichtsgesetz in Deutschland (VAG) die vier wesentlichen Kontrollfunktionen umgesetzt:

- Risikomanagement-Funktion
- Compliance-Funktion
- Versicherungsmathematische Funktion
- Funktion der Innenrevision

Weitere Einzelheiten zu den Hauptaufgaben und Verantwortlichkeiten der wichtigsten Kontrollfunktionen finden Sie in den Abschnitten B.3 bis B.6.

B.1.3. WESENTLICHE ÄNDERUNGEN IM GOVERNANCE-SYSTEM

Im Berichtszeitraum haben sich keine wesentlichen Änderungen im Governance-System ergeben.

B.1.4. VERGÜTUNGSPOLITIK

Die Vergütungsrichtlinie der Europ Assistance Versicherungs-AG spiegelt die Strategien und Werte des Unternehmens wider und unterstützt diese: Ein Assistance-Unternehmen zu sein, das einen Wert schafft, Nachhaltigkeit der Ergebnisse gewährleistet, seinen Mitarbeitern Bedeutung beimisst und Verpflichtungen gegenüber sämtlichen Interessengruppen erfüllt.

Sie basiert auf den folgenden Grundsätzen:

Gleichheit und Konsistenz bei der Vergütung in Bezug auf die übertragene Verantwortung und die gezeigten Fähigkeiten;

Ausrichtung an der Unternehmensstrategie und den festgelegten Zielen;

- 3. Wettbewerbsfähigkeit in Bezug auf Markttrends und -praktiken;
- 4. Werte und Leistung im Hinblick auf Ergebnisse, das Verhalten und Werte; und
- 5. Klare Geschäftsleitung und Einhaltung von regulatorischen Bestimmungen.

ZUSAMMENSETZUNG DER VERGÜTUNG DER FÜHRUNGSKRÄFTE

Das Vergütungssystem besteht aus einer festen Komponente, einer variablen Komponente und verschiedenen Vorteilen, die ausgewogen strukturiert sind.

Das Vergütungssystem wird regelmäßig analysiert, um sicherzustellen, dass die Komponenten ausgewogen sind und die Führungskräfte des Unternehmens einen Anreiz haben, nachhaltige Ergebnisse zu erreichen.

Das Festgehalt deckt die Position und die zugewiesenen Aufgaben unter Berücksichtigung der Erfahrung des Amtsinhabers und der erforderlichen Fähigkeiten, aber auch der Qualität des Ergebnisbeitrags ab.

Die variable Vergütung wird definiert, um die Führungskräfte zur Erreichung der definierten Ziele zu ermutigen, indem eine direkte Verbindung zwischen dem finanziellen Anreiz und den quantitativen und qualitativen Zielen hergestellt wird, die auf Unternehmensebene, für eine Tätigkeit/Funktion und auf individueller Ebene festgelegt werden.

Zu den Leistungen für die Mitarbeiter gehören Krankenzusatzversicherung, Entgeltumwandlung für die betriebliche Altersversorgung, teilweise Jahresabschlusszulage, teilweise Firmenwagen, für Führungskräfte, Zusatzrenten, Versicherungen und die Möglichkeit eines Firmenwagens, teilweise Zusatzleistungen im Krankheitsfall, Wohngeld, wöchentliche Heimreise, Umzugskosten und Eintrittsgeld.

Bezogen auf die Gesamtzielvergütung bietet das Unternehmen eine wettbewerbsfähige Vergütung, die vom mittleren bis zum oberen Quartil des Referenzmarktes reicht.

VARIABLE VERGÜTUNG

Die variable Vergütung ist an das Erreichen von kollektiven und individuellen Zielen gebunden, die festgehalten werden, messbar sind und von Wirtschafts-, Finanz-, Betriebs- und Risikomanagementergebnissen abhängen.

KURZFRISTIGE ANREIZE

Der kurzfristige Anreiz ist das jährliche Bonussystem, das auf Grundlage von folgendem erhalten werden kann:

- Finanzergebnisse der Gesellschaft;
- Erreichung individueller Ziele in Bezug auf Wertschöpfung, risikoangepasste Profitabilität, Effizienz und Qualität, strategische Initiativen, Kundenorientierung und Mitarbeiterautonomie.

VERGÜTUNGSPOLITIK FÜR PERSONEN, DIE WICHTIGE KONTROLLFUNKTIONEN WAHRNEHMEN

Das Vergütungssystem für wichtige Kontrollfunktionen setzt sich aus einer festen und einer variablen Komponente sowie den oben beschriebenen Leistungen zusammen.

Das Fixum wird entsprechend der zugewiesenen Verantwortungsstufe festgelegt und angepasst, um die für diese Positionen erforderliche Unabhängigkeit und Autonomie zu gewährleisten.

Um die regulatorischen Anforderungen zu erfüllen und die Verantwortlichen für wichtige Kontrollfunktionen (Interne Revision, Risikomanagement, Compliance und versicherungsmathematische Funktionen) zu ermutigen, ihre Verpflichtungen besser zu erfüllen, wurde ein spezielles variables Vergütungssystem eingeführt. Die variable Komponente ist ausschließlich an die Wirksamkeit und Qualität der Kontrollen gebunden und basiert ausschließlich auf mehrjährigen qualitativen Zielen.

B.1.5. TRANSAKTIONEN

Im Jahr 2018 fanden keine wesentlichen Transaktionen mit Aktionären, mit Personen, die einen maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, und mit Mitgliedern des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgans statt.

B.2. Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

B.2.1. EIGNUNG (FIT & PROPER)

Die Solvabilitätsrichtlinie verlangt, dass alle Personen, die das Unternehmen effektiv führen oder andere wichtige Kontrollfunktionen ausüben, "jederzeit die folgenden Anforderungen erfüllen:

- (A) ihre Qualifikationen, ihr Wissen und ihre Berufserfahrung angemessen sind, um ein solides und umsichtiges Management zu ermöglichen,
- (B) sie haben eine gute Reputation und Integrität"

Betroffene Personengruppen (BP) im Unternehmen gemäß der Group Fit & Proper Policy:

- **BP 1:** Vorstandsmitglieder, Mitglieder des Aufsichtsrats und andere Aufsichtsgremien
- **BP 2:** Kontrollfunktionen (mindestens Interne Revision, Anti-Geldwäsche und Terrorismusbekämpfung, Risikomanagement, Compliance, Aktuariat)
- BP 3: Schlüsselpersonen (z. B. General Counsel, Head of HR, etc.) und andere vom Vorstand bestimmte Amtsinhaber
- **BP 4:** Outsourcing Beauftragter für Interne Revision und Versicherungsmathematische Funktion und nach dem 01.01.2019 für Risikofunktion und für Compliance-Funktion zusätzlich

Um sicherzustellen, dass diese Solvabilität II-Anforderungen berücksichtigt und verfolgt werden, hat die Europ Assistance Group die Group Fit and Proper Policy herausgegeben, die am 05.05.2015 Version 1 (25.10.2016 Version 2) in Kraft trat.

Darin sind die Mindeststandards bezüglich Eignung und Fähigkeiten des Personals in Schlüsselpositionen festgelegt.

Die Group Fit and Proper Policy legt fest:

- die Mindestanforderungen hinsichtlich der Eignung des Personals, das die juristischen Einheiten der Gruppe führt oder andere Schlüsselfunktionen ausübt;
- das Verfahren zur Beurteilung der Eignung des betreffenden Personals.

Die Group Fit and Proper Policy definiert auch den Mindestinhalt des Verfahrens zur Beurteilung der Eignung und Integrität des betreffenden Personals und enthält eine Beschreibung der Situationen, die zu einer Neubewertung der oben genannten Anforderungen führen.

Die Group Fit and Proper Policy wird regelmäßig überprüft, um sicherzustellen, dass sie zukünftige Änderungen und Entwicklungen der geltenden Gesetzgebung, des Marktes und der besten Praktiken widerspiegelt und Veränderungen im Umfeld des Unternehmens berücksichtigt.

ANFORDERUNGEN UND PROZESS ZUR SICHERSTELLUNG DER KONFORMITÄT DER ANFORDERUNGEN

Das betroffene Personal muss die Mindestkompetenzanforderungen entsprechend der gemeinsamen oder individuellen Verantwortlichkeiten erfüllen. Eine angemessene Fachkunde wird angenommen, wenn die Person über die notwendigen Fähigkeiten und Qualifikationen verfügt, die sie durch akademische Nachweise, spezialisiertem Training und/oder für das Wesen der Funktion angemessene Berufserfahrung belegen kann. Die spezifischen Anpassungsanforderungen für jede Funktion sind in einer bestimmten Form ("Funktionsbeschreibung") oder in dem eventuell geschlossenen Auslagerungsvertrag aufgeführt.

Die Europ Assistance Versicherungs-AG bietet bei Bedarf Fortbildungen an, sodass das betroffene Personal die Möglichkeit hat, der Entwicklung Rechnung zu tragen und/oder die Anzahl an gesetzlich definierten Anforderungen in Bezug auf deren Verantwortung zu erhöhen

MITGLIEDER DER VERWALTUNGS- ODER AUFSICHTSORGANE (BP1)

Anforderungen

Das Verwaltungs- und Aufsichtsorgan der Gesellschaft verfügt in seiner Gesamtheit über angemessene Erfahrungen und Kenntnisse, die sich mindestens auf Folgendes beziehen:

- Den Markt, in dem das Unternehmen t\u00e4tig ist.
- die Strategie und das Geschäftsmodell,
- das Managementsystem,
- die versicherungsmathematische und finanzielle Analyse,
- regulatorische Rahmenbedingungen und Anforderungen.

Den Markt zu kennen bedeutet, den geschäftlichen und wirtschaftlichen Kontext von Versicherungen und Finanzen zu verstehen, in dem das Unternehmen tätig ist, und die Bedürfnisse der Kunden zu kennen.

Kenntnisse über Strategie und Geschäftsmodell bedeutet ein detailliertes Verständnis der Strategie und des Geschäftsmodells sowie der diese beeinflussenden Faktoren.

Das Wissen über die Leitung und Kontrolle eines Unternehmens besteht in einem Verständnis der Risiken und der Fähigkeit des Unternehmens, damit umzugehen. Es umfasst ferner die Möglichkeiten des Unternehmens zu beurteilen, ein gutes Management und effektive Kontrollen gewährleisten und bei Bedarf Änderungen vornehmen zu können.

Die versicherungsmathematische und finanzielle Analyse umfasst die Fähigkeit, die versicherungsmathematischen und finanziellen Informationen des Unternehmens zu interpretieren, Schlüsselfragen zu identifizieren und zu bewerten und auf der Grundlage dieser Informationen geeignete Maßnahmen (einschließlich angemessener Kontrollen) zu ergreifen.

Die Kenntnis der Vorschriften und ihrer Anforderungen bedeutet, die Rahmenbedingungen, in denen das Unternehmen tätig ist, im Hinblick auf regulatorische Anforderungen und Erwartungen zu kennen und zu verstehen und sich sofort an gültige geänderte Vorschriften anpassen zu können.

Darüber hinaus ist Know-how in den Bereichen Aktuariat, Kapitalanlage und Jahresabschluss erforderlich. Mindestens eines der Mitglieder muss ein Finanzexperte i.S.v. § 100 Abs. 5 AktG sein.

PERSONEN IN WESENTLICHEN KONTROLLFUNKTIONEN (BP2):

Spezifische Anforderungen an Schlüsselfunktionen werden in den folgenden Richtlinien ausgeführt:

- Regelwerk und Richtlinie zur Innenrevision,
- Gruppenrisikomanagementrichtlinie,
- Group Compliance Managementsystem Richtlinie,
- Konzernrichtlinie zur versicherungsmathematischen Funktion.

WICHTIGE FÜHRUNGSKRÄFTE (BP3)

Sonstiges Schlüsselpersonal muss über angemessene und sachdienliche, berufliche Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrung verfügen, um die übertragenen Aufgaben durchzuführen.

OUTSOURCING-BEAUFTRAGTER FÜR INTERNE REVISION UND VERSICHERUNGSMATHEMATISCHE FUNKTION (BP 4):

Besondere Anforderungen an den Outsourcing Commissioner für wichtige Kontrollfunktionen sind die gleichen, wie für die Inhaber der Kontrollfunktionen selbst und sie sind umrissen in:

- Regelwerk und Richtlinie zu internen Prüfungen,
- Gruppenrisikomanagementrichtlinie,
- Group Compliance Managementsystem Richtlinie,
- Konzernrichtlinie zur versicherungsmathematischen Funktion.

ANFORDERUNGEN AN DIE ZUVERLÄSSIGKEIT

Die Inhaber aller wesentlichen Rollen müssen eine angemessene persönliche Zuverlässigkeit besitzen. Insbesondere beinhaltet die Anforderung an die persönliche Zuverlässigkeit, dass keine Strafverfahren in Verbindung mit den speziellen Kriterien anhängig sind, beziehungsweise, dass in der Vergangenheit keine entsprechenden Verurteilungen erfolgten und sie die Group Fit and Proper-Richtlinie beachten.

Sie müssen außerdem Tätigkeiten vermeiden, die zu einem Interessenkonflikt führen können.

Bewertungsprozess zur Sicherstellung der Einhaltung der Eignungsanforderungen

Das Verwaltungs- und Aufsichtsorgan des Unternehmens und die Inhaber der wichtigsten Kontrollfunktionen müssen kollektive Entscheidungen auf der Grundlage des Beitrags jedes Mitglieds treffen. Einzelne Mitglieder müssen nicht über fundierte Kenntnisse oder Fähigkeiten oder Erfahrungen in allen Geschäftsbereichen des Unternehmens verfügen. Kollektive Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen müssen jedoch eine solide und umsichtige Führung des Unternehmens gewährleisten.

Aus diesem Grund wird die Fähigkeit von Schlüsselpersonen sowohl aus individueller Sicht (unter Berücksichtigung des Beitrags jedes Mitglieds zur kollektiven Entscheidung) als auch aus kollektiver Sicht bewertet.

Die Bewertung muss zeigen, dass das individuelle und kollektive Wissen kontinuierlich auf einem angemessenen Niveau gehalten wird.

Im Rahmen der Umsetzung der Group Fit & Proper Richtlinie wurde ein Überprüfungsprozess entwickelt, um die Fit & Proper-Standards sicherzustellen. Dieser umfasst für alle wesentlichen Funktionen die Sammlung, Bewertung, Dokumentation und die Archivierung der erforderlichen Bescheinigungen. Die Überprüfung wird zu Anfang bei der Übernahme einer bestimmten Funktion und regelmäßig im Rahmen einer jährlichen Überprüfung durch die Vorlage einer Selbstauskunft durch die betroffenen Personen durchgeführt. Mit der Selbstauskunft bestätigen die betroffenen Personen und beweisen durch vorgelegte Dokumente (z. B. detaillierter Lebenslauf, Bescheinigungen zur beruflichen Weiterbildung oder ein Führungszeugnis), dass ihre eigene fachliche Qualifikation und ihre persönliche Zuverlässigkeit die Anforderungen erfüllen und insbesondere, dass keine Strafverfahren in Verbindung mit den speziellen Kriterien anhängig sind, beziehungsweise, dass in der Vergangenheit keine entsprechenden Verurteilungen erfolgten und sie

die Group Fit and Proper-Richtlinie beachten. Die Bewertung erfolgt durch die Person, die die Berufung vornimmt, beziehungsweise durch den berufenden Vorstand. Für die Mitglieder des Vorstands erfolgt die Bewertung durch den Aufsichtsrat. Die Überprüfung auf Einhaltung von Kompetenzanforderungen der Aufsichtsratsmitglieder wird vom Vorstand durchgeführt und dem Aufsichtsrat regelmäßig genehmigt. Das Aufsichtsorgan bewertet sich und seine Mitglieder selbst. Alle anderen, aufgeführten Personen werden durch den Vorstand bewertet. Die einzige Ausnahme gilt für die Amtsinhaber der wesentlichen Funktionen, die in jedem Einzelfall durch die verantwortliche Person durchgeführt werden.

Die erste Überprüfung auf Einhaltung der Kompetenzanforderungen des CEO und der sonstigen Vorstandsmitglieder führt die Person durch, die den CEO ernennen darf, oder die Personalabteilung des Unternehmens oder des Konzerns, aber auch der Leiter dieser Funktion auf Konzernebene (Funktionsleiter). Diese Prüfung muss vom Aufsichtsrat und von der BaFin vor der Funktionsübernahme durch die Person genehmigt werden. Wenn Kandidaten entsprechend der Ernennungs- und Vergütungsrichtlinie benannt werden, erfolgt die Bewertung durch die Person in der Personalabteilung des Unternehmens oder des Konzerns, die zur Ernennung befugt ist, oder aber durch den Leiter der Funktion auf Konzernebene (Funktionsmanager).

Anschließend erfolgt diese Prüfung:

- mindestens einmal pro Jahr oder
- bei Änderungen der Zusammensetzung des Verwaltungs- und Aufsichtsorgans aus irgendeinem Grund (unter anderem durch den Austausch eines Mitglieds),
- durch den Vorgesetzten und wird vom Aufsichtsrat bestätigt.

Bei der Bewertung der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen, die für eine bestimmte Position im Unternehmen erforderlich sind, werden die Qualifikationen und die Erfahrung des Amtsinhabers als relevanter Faktor berücksichtigt.

Der Zweck dieser Bewertung besteht darin, dauerhaft zu zeigen, dass die Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen der für Schlüsselpositionen verantwortlichen Personen auf einem angemessenen Niveau bleiben.

Die Personalabteilung verlangt mindestens einmal im Jahr eine schriftliche Erklärung des Amtsinhabers. In einer solchen Erklärung muss bestätigt und durch eingereichte Dokumente (z. B. Lebenslauf, Bescheinigungen zur beruflichen Weiterbildung oder Führungszeugnisse) belegt werden, dass die aktuellen Kompetenzstandards und der gute Ruf beibehalten und ihre persönliche Verlässlichkeit die Anforderungen erfüllen und insbesondere, dass keine Strafverfahren in Verbindung mit den speziellen Kriterien anhängig sind beziehungsweise, dass in der Vergangenheit keine entsprechenden Verurteilungen erfolgten, die Group Fit and Proper-Richtlinie beachtet wird und der Personalabteilung irgendwelche wesentliche und relevante Ereignisse in dieser Hinsicht unverzüglich gemeldet werden.

Beurteilung der Kompetenz zur Sicherstellung der Konformität der Anforderungen

Ziel dieser Bewertung ist es, kontinuierlich nachzuweisen, dass die Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen der Verantwortlichen für wichtige ausgelagerte Kontrollfunktionen auf einem angemessenen Niveau gehalten werden.

Die Einhaltung dieser Anforderungen durch die Inhaber der wichtigsten Kontrollfunktionen wird von dem Verwaltungsund Aufsichtsorgan der Gesellschaft bei der Ernennung des für die betreffende wichtige Kontrollfunktion
Verantwortlichen und fortlaufend (mindestens einmal jährlich) bewertet. Die Überprüfung erfolgt durch Abgabe einer
Selbsterklärung durch die betroffenen Personen. Durch die Selbsterklärung sowie durch eingereichte Unterlagen (z. B.
detaillierter Lebenslauf, berufliche Entwicklungsbestätigungen oder ein Führungszeugnis), bestätigen und belegen die
Betroffenen dass die eigene fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit die Anforderungen erfüllen und
insbesondere, dass keine Strafverfahren im Zusammenhang mit bestimmten Kriterien anhängig sind bzw.
entsprechende Verurteilungen in der Vergangenheit stattgefunden haben und bestätigen zudem ihre Kenntnis der
Group Fit & Proper Policy.

SELBSTERKLÄRUNG ZUR FACHLICHEN QUALIFIKATION UND ZUVERLÄSSIGKEIT

Die Personalabteilung benötigt mindestens einmal jährlich eine schriftliche Erklärung der Inhaber der Schlüsselfunktionen. Diese Erklärung muss bestätigen, dass sie sich verpflichtet haben, die aktuellen Standards an Kompetenz und Zuverlässigkeit zu erfüllen und der Personalabteilung unverzüglich über alle wichtigen und relevanten Ereignisse in dieser Hinsicht zu berichten.

NEUBEWERTUNG

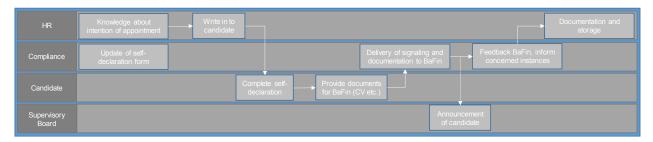
Die Einhaltung der Anforderungen an Kompetenz und Zuverlässigkeit muss regelmäßig, mindestens jedoch einmal jährlich, bewertet werden.

Die Einhaltung der Kompetenzanforderungen berücksichtigt die Verpflichtungen und Verantwortlichkeiten, die den betreffenden Mitarbeitern jeweils zugewiesen sind. Die Bewertung der Kompetenzanforderungen wird wiederholt, wenn eine Person in eine andere Position mit unterschiedlichen Verantwortlichkeiten berufen wird.

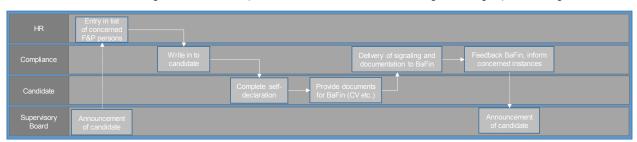
Die Einhaltung der Anforderungen an die Zuverlässigkeit ist zu überprüfen, wenn Grund zu der Annahme besteht, dass eine Tatsache und/oder ein Umstand, der zur Nichteinhaltung dieser Anforderungen führt, eingetreten ist.

Vereinfachtes Schema der Bewertungsprozesse

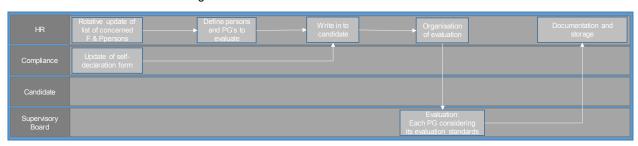
Prozess zur Erstbewertung von BP 1 (Vorstands- oder Aufsichtsratsmitglieder), Mitteilung an die BaFin



Verfahren zur Erstbewertung von BP 2 und 4 (Kontrollfunktionen und Outsourcingbeauftragter), Mitteilung an die BaFin



Verfahren zur rotierenden Bewertung von BP 1 - 4



PROZESS ZUR SICHERSTELLUNG VON EIGNUNG UND SCHULUNG

- Der Inhaber der Kontrollfunktion und sein Vorgesetzter vereinbaren im Rahmen des Prozesses der j\u00e4hrlichen Entwicklungsvereinbarung:
 - Einen normalen fachlichen Entwicklungsplan
 - Einen Entwicklungsplan für die Steuerungsfunktion (der die Bedürfnisse berücksichtigt, die der Inhaber der Steuerungsfunktion mitteilt)
- Der Vorgesetzte der Kontrollfunktion stellt sicher, dass der Inhaber einer Kontrollfunktion die Eignung besitzt, seine Rolle auszuüben;
- Der Vorgesetzte der Steuerungsfunktion informiert die Personalabteilung über das jeweilige eignungsbezogene
 Training
- Die Personalabteilung erstellt und verfolgt einen Schulungsplan auf Grundlage der jeweiligen Vereinbarungen
- Die Personalabteilung holt Schulungsbestätigungen von Inhabern der Kontrollfunktion ein und speichert sie.

B.3. RISIKOMANAGEMENTSYSTEM EINSCHLIEßLICH DER UNTERNEHMENSEIGENEN RISIKO- UND SOLVABILITÄTSBEURTEILUNG

B.3.1. RISIKOMANAGEMENTSYSTEM

In Übereinstimmung mit den lokalen Gesetzen und Soilvabilität II-Anforderungen hat die Gesellschaft ein Risikomanagementsystem eingerichtet, das als eine Reihe von Strategien, Prozessen und Verfahren definiert werden kann, die darauf abzielen, die Risiken, denen die Gesellschaft ausgesetzt ist, kontinuierlich zu identifizieren, zu messen, zu überwachen und zu berichten.

Zweck des Risikomanagementsystems ist es, sicherzustellen, dass alle Risiken, denen das Unternehmen ausgesetzt ist, auf der Grundlage der definierten Risikostrategie, nach einer Reihe von Prozessen und Verfahren und auf der Grundlage klarer Governance-Vorschriften ordnungsgemäß und effektiv gesteuert werden.

Die Grundsätze für das Risikomanagementsystem sind in der Generali Group Risk Management Policy enthalten, die den EckSäule aller risikobezogenen Richtlinien und Leitlinien bildet. Die Risikomanagementrichtlinie umfasst alle Risiken, denen das Unternehmen ausgesetzt ist, auf aktueller oder zukunftsorientierter Basis.

Das Risikomanagementsystem des Unternehmens basiert auf den folgenden vier Komponenten:

- Risk Governance Framework, das Rollen und Verantwortlichkeiten zuweist,
- Risikokategorisierung zur Identifizierung und Klassifizierung von Risiken,
- Risikomanagementpolitik und -richtlinien,
- Risk Appetite Framework (Leitlinien zur Risikobereitschaft).

RISIKO-GOVERNANCE

Die Risiko-Governance ist Teil des breiteren Group Internal Control and Risk Management System (ICRMS).

Das ICRMS ist das Regelwerk, für die Verfahren und Strukturen, die den effektiven Betrieb des Unternehmens gewährleisten und es ihm ermöglichen, die wichtigsten Risiken, denen es ausgesetzt ist, zu identifizieren, zu steuern und zu überwachen. Schlüsselelemente des Systems sind:

- Internes Kontrollumfeld und -aktivitäten;
- Sensibilisierung und Überwachung;
- Berichtspflichten;
- Rolle und Verantwortlichkeiten, die der Vorstand und seine Ausschüsse, das Top-Management, einschließlich Chief Executive Officer (CEO), Chief Financial Officer (CFO), sowie Risk Owner und Kontrollfunktionen innerhalb des ICRMS sicherstellen müssen.

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem basiert auf drei Verteidigungslinien:

- Die operativen Funktionen (die "Risk Owner"), die die erste Verteidigungslinie darstellen und die oberste Verantwortung für Risiken im Zusammenhang mit ihrem Fachgebiet tragen;
- Versicherungsmathematische, Compliance- und Risikomanagementfunktionen, die die zweite Verteidigungslinie darstellen;
- Innenrevision, die die dritte Verteidigungslinie darstellt.

Die Innenrevision bildet zusammen mit den Bereichen Aktuariat, Compliance und Risikomanagement die Kontrollfunktionen.

Im Folgenden werden die wesentlichen Rollen und Verantwortlichkeiten des Vorstands und der nachgeordneten Ausschüsse, der Geschäftsleitung und der Kontrollfunktionen innerhalb des Risikomanagementsystems beschrieben:

 Der Vorstand definiert die Richtlinien des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems und beurteilt mindestens einmal j\u00e4hrlich deren Angemessenheit, Wirksamkeit und Funktionsf\u00e4higkeit. Er definiert auch den organisatorischen Aufbau, ernennt die Leiter der Kontrollfunktionen und definiert deren Mandate, verabschiedet die Konzernrisikorichtlinien, genehmigt die ORSA-Ergebnisse und definiert darauf aufbauend die Risikobereitschaft und Toleranzgrenzen;

- Die Geschäftsleitung ist dann mit Unterstützung des Risikoausschusses für die Umsetzung der definierten Strategie verantwortlich, implementiert das interne Kontrollsystem und hält es angemessen und effektiv;
- Zur Unterstützung des Risikomanagementsystems werden Kontrollfunktionen eingerichtet:
 - Die Risikomanagementfunktion unterstützt den Vorstand und die Geschäftsleitung bei der Sicherstellung der Wirksamkeit des Risikomanagementsystems und berät und unterstützt die wesentlichen unternehmerischen Entscheidungsprozesse;
 - Die Compliance-Funktion gewährleistet die Angemessenheit des internen Kontrollsystems zum Management von Compliance-Risiken und trägt so zur Aufrechterhaltung der Integrität und Reputation des Unternehmens bei:
 - Die Versicherungsmathematische Funktion koordiniert die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen und gewährt die Angemessenheit der zugrunde liegenden Methoden, Modelle und Annahmen, überprüft die Qualität der zugehörigen Daten und gibt eine Stellungnahme zur gesamten Zeichnungspolitik ab;
 - Die Auditfunktion überprüft die Geschäftsprozesse sowie die Angemessenheit und Wirksamkeit der bestehenden Kontrollen.

Für jede Kontrollfunktion ist ein Risikoberichtsprozess klar definiert, um die Geschäftsfunktionen, die Geschäftsleitung und den Vorstand über die Entwicklung des Risikoprofils, die Risikotrends und die Überschreitung der Risikolimits zu informieren. Unter Solvabilität II ist die Eigene Risiko- und Solvabilitätsbewertung (ORSA) der wichtigste Risikoberichtsprozess und wird vom Risikomanagement koordiniert.

Funktionsbeschreibung Risikomanagement

Die Risikomanagementrichtlinie legt die Grundregeln fest, die jedes Generali-Unternehmen für die Einrichtung des Risikomanagementsystems einzuhalten hat. Darüber hinaus definiert diese Richtlinie die Hauptmerkmale der Risikomanagementfunktion sowie deren Auftrag, Tätigkeitsbereich, Governance-System und Betriebsmodell.

Die Risikomanagementfunktion als wesentlicher Bestandteil des Risikomanagementsystems fungiert als zweite Verteidigungslinie in Übereinstimmung mit den geltenden regulatorischen Bestimmungen und den Generali-Gruppenrichtlinien zum Internen Kontroll- und Risikomanagementsystem (ICRMS).

Wie in der Risikomanagementrichtlinie beschrieben, gewährleistet der Bereich Risikomanagement die korrekte Implementierung des Risikomanagementsystems gemäß:

- Solvabilität -II-Richtlinie,
- Anderen anwendbaren Rechts- und Verwaltungsvorschriften,
- Anweisungen des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgans (AMSB) und den Bestimmungen der Risikomanagementrichtlinie.

Die Risikomanagementfunktion unterstützt den Vorstand und die Geschäftsleitung bei der Definition der Risikomanagementstrategien und -instrumente zur Identifizierung, Überwachung, Steuerung und Bewertung von Risiken. Sie liefert auch die Informationen, die erforderlich sind, um die Angemessenheit des Risikomanagementsystems durch ein angemessenes Berichtssystem zu bewerten.

Die Risikomanagementfunktion ist dafür verantwortlich, dem Vorstand Risiken zu berichten, die als potenziell wesentlich identifiziert wurden. Die Risikomanagementfunktion sollte auch über andere spezifische Risikobereiche sowohl aus eigener Initiative als auch auf Ersuchen des Vorstandes berichten.

Die Risikomanagementfunktion hat die Verantwortung für:

- Die Unterstützung des Vorstands und anderer Funktionen beim effektiven Betrieb des Risikomanagementsystems;
- Die Überwachung des Risikomanagementsystems und der Umsetzung der Risikomanagementrichtlinie;

- Die Überwachung des allgemeinen Risikoprofils der juristischen Einheiten und Bereitstellung der im Europ Assistance Risk Appetite Framework definierten Berichterstattung, einschließlich der Berichterstattung im Falle von Toleranzverletzungen;
- Die Koordination einer detaillierten Berichterstattung über Risikopositionen und insbesondere Koordination der Erstellung des ORSA-Berichts auf Grundlage des in der Risikomanagementrichtlinie definierten Prozesses;
- Die Beratung des Vorstands in Fragen des Risikomanagements, auch in Bezug auf strategische Angelegenheiten wie Unternehmensstrategie, Fusionen und Übernahmen sowie Großprojekte und Investitionen, und generell Förderung der Einbettung des Risikomanagements in die Entscheidungsprozesse des Unternehmens;
- Die Identifizierung und Bewertung neu auftretender Risiken im Rahmen des umfassenderen Prozesses zur Risikoidentifikation.

Angemessener Einbezug der Risikomanagementfunktion in den Entscheidungsprozess des Managements

Die Entscheidungsfindung ist an die Geschäftsleitung bzw. den Vorstand gebunden (siehe B1.1)

Die Sitzung des Vorstand Meetings findet zweimal im Monat statt. (Exekutivkomittee)

- Einmal in einer kleinen Runde, in der Themen diskutiert werden, für die der Vorstand Entscheidungen treffen muss. Bei Themen, die Teile des Top-Managements oder Schlüsselfunktionen erfordern, werden diese zu den einzelnen Themen eingeladen. Dem Risikomanager steht es frei, an den kleineren Sitzungen des Executive Committee teilzunehmen.
- Und einmal in einer großen Runde, bestehend aus dem Vorstand, dem Top-Management und dem Risikomanager. Bei Compliance-Themen wird der Compliance Officer hinzu gerufen.
- Darüber hinaus bietet die flache hierarchische Struktur einen kurzen Kommunikationsweg. Regelmäßige informelle Arbeitstreffen zwischen dem Risikomanager und dem CFO bieten zudem eine Plattform zur Diskussion risikobezogener Themen.
- Neben diesen bereits bestehenden Möglichkeiten zur Integration des RMF in die Entscheidungsfindung gibt es Bestrebungen des Managements und des Risikomanagements, die Risikokultur und den Entscheidungsprozess unter Unsicherheit im Unternehmen zu stärken.

Unabhängigkeit des Risikomanagements

- Der Risikomanager berichtet funktional an den Vorstand.
- In Übereinstimmung mit der Risikomanagementrichtlinie berichtet der Risikomanager an den EA Chief Risk Officer.

RISIKOKATEGORISIERUNG

Basierend auf den Risikokategorien von Solvabilität II und insbesondere denjenigen, die sich in der Berechnung des Solvenzkapitalbedarfs (Solvency Capital Requirement, SCR) widerspiegeln, werden die Risiken gemäß der folgenden Risk Map kategorisiert:

Risk Map

Risi	Risiken, die durch die Standardformel abgedeckt sind						
Finanzielle Risiken	Kreditrisiken	Versicherungsrisiken Nichtleben	Operative Risiken	Nicht-Säule I- Risiken			
Zinsrisiken	Kreditausfall	Preisgestaltung	Compliance	Liquidität			
Eigenkapital		Rücklagenbildung	Interner Betrug	Strategisch			
Eigentum		CAT	Externer Betrug	Reputationsrisiko			
Währung			Beschäftigungspraktiken	Ansteckung			
Spread			Kunden & Produkte	Aufkommende Risiken			
Konzentration			Schäden an Sachwerten				
			Betriebsunterbrechung & Systemausfall				
			Ausführungs- und Prozessmanagement				

Alle Richtlinien, Verfahren und Methoden zur Identifizierung, Bewertung und Überwachung von Risiken basieren auf dieser Kategorisierung.

Das Unternehmen hat auch ein effektives Risikomanagementsystem für die nicht in die SCR-Berechnung einbezogenen Risiken wie Liquiditätsrisiko und Nicht-Säule-I-Risiken (so genannte "nicht quantifizierbare Risiken", z.B. Reputationsrisiko, Ansteckungsrisiko und aufkommende Risiken) entwickelt.

RISIKOMANAGEMENTRICHTLINIEN

Auf der Grundlage der Risk Map zeigt die folgende Tabelle eine zusammenfassende Darstellung der wichtigsten Risikorichtlinien sowie der entsprechenden Risikominderungsinstrumente, die die Europ Assistance Versicherungs-AG zur Steuerung der einzelnen Hauptrisikokategorien einsetzt:

Risikokategorien	Die wichtigsten bestehenden Richtlinien	Andere relevante Instrumente zur Risikominderung
Allgemeines	Konzernrichtlinien für interne Kontrolle und Risikomanagement Konzernrichtlinie für das Risikomanagement Risk Appetite Framework des Konzerns Konzernrichtlinie für das Kapitalmanagement Konzern-Aufsichtsberichterstattung und Offenlegungspolitik Charta und Richtlinien für das interne Audit	Drei Verteidigungslinien Hauptrisiko Selbstbewertung (Main Risk Self-Assessment, MRSA) Standardformel und Solvabilitätsprognosen
Finanzielle Risiken	Richtlinien für das Anlagerisiko der Gruppe Anlagepolitik und -richtlinien der Gruppe Konzernrichtlinie für das Management von Risikokonzentrationen Treasury-Richtlinie des Konzerns	Operative Grenzwerte für Konzentration, Ratings, autorisierte Gegenparteien und Anlageklassen Vermögensverwaltung durch einen spezialisierten Vermögensverwalter Portfolio-Follow-up
Kreditrisiken	Konzern-Risikorichtlinien Richtlinien für das Kreditrisikomanagement des Konzerns	Monatliche Besprechungen zu Forderungen Nachverfolgung der Debitorenalterung
Versicherungsrisiken	Konzern-Risikorichtlinien Group P&C Underwriting and Reserving Policy and Guidelines Group P&C Rückversicherungsrichtlinien	Berechtigungen für das Underwriting (operative Grenzwerte) Verwendung historischer Daten Zentralisierte Rückversicherungsverträge Ausschuss zur Überwachung der Rentabilität / Überwachung der Margen

Operative Risiken	Konzernrichtlinie für das operative Risikomanagement Richtlinie zum internen Kontrollsystem Dirigente Preposto Group Compliance Policy Gruppen-Outsourcing-Richtlinien und - Richtlinien Richtlinie zur Informationssicherheit Geschäftskontinuitätspolitik und -richtlinien der Gruppe Betrugsbekämpfungspolitik Anti-Geldwäsche und Terrorismusbekämpfung Finanzierungspolitik EA-Richtlinie zum Schutz personenbezogener Daten	Formalisierte Prozesse und Kontrollen Betriebsgrenzen Gesamtrisikobewertung Incident Management System Business Continuity System und Tests
Sonstige Risiken	Konzernrichtlinien für Reputationsrisiken Andere spezielle Politiken und Richtlinien	Strategieplan Formalisierte Verfahren

RISK APPETITE FRAMEWORK

Der Zweck des Risk Appetite Framework ist es, das gewünschte Risikoniveau (Risikobereitschaft und Präferenzen) festzulegen, indem quantitative Indikatoren definiert werden, die übermäßige Risikobereitschaft begrenzen (Toleranzwerte), und Prozesse zur Integration der Risikobereitschaft in die Geschäftsentscheidungen konzipiert werden.

Erklärung zur Risikobereitschaft

Das grundlegende langfristige Geschäftsziel der Generali besteht darin, den Gesamtwert für die Aktionäre zu maximieren, ihre Versicherungsnehmer, ihr Management und ihre Mitarbeiter zu schützen und gleichzeitig die Einhaltung der relevanten regulatorischen und gesetzlichen Anforderungen sicherzustellen.

Die von der Generali Gruppe gemäß dieser Erklärung zur Risikobereitschaft definierten Richtlinien, Politik und Methoden des Risikomanagements werden von der Europ Assistance Versicherungs-AG angewendet.

Risikokennzahlen und Toleranzen

Die Europ Assistance Versicherungs-AG bindet ihre Risikobereitschaft in ihre wichtigsten Entscheidungsprozesse ein, indem sie Kapitalkennzahlen verwendet, deren Ziele folgende sind:

- Schaffung angemessener Kapitalpuffer, um unerwartete Verluste zu decken,
- Festlegung quantitativer Toleranzwerte, um die Risiken innerhalb der gewünschten und regulatorischen Grenzen zu halten,
- Bewertung der Risiken zur Beurteilung des Trade-off zwischen Risiko und Rendite der Geschäftsaktivitätten

Da die Europ Assistance Versicherungs-AG seit dem 1. Januar 2016 die Anforderungen von Solvabilität II erfüllen muss, ist die wichtigste verwendete Eigenkapitalkennzahl die aufsichtsrechtliche Solvabilitätsquote.

Die Risikobereitschaft wird daher durch die Festlegung von Risikotoleranzen für die Solvabilitätsquote definiert. Diese Toleranzen werden regelmäßig überprüft

Überwachungs- und Eskalationsprozess

Die Einhaltung dieser Toleranzen wird durch geeignete Überwachungs- und Berichtsmechanismen sichergestellt. Eskalationsprozesse, die in einem angemessenen Verhältnis zur Schwere der Toleranzverletzung stehen, werden festgelegt, um sicherzustellen, dass Abhilfemaßnahmen auf geeigneter Ebene ergriffen werden und dass der Vorstand bei einer wesentlichen Verletzung der Toleranzen rechtzeitig informiert und einbezogen wird.

B.3.2. RISIKOBEURTEILUNG

UNTERNEHMENSEIGENE RISIKO- UND SOLVABILITÄTSBEURTEILUNG

Das übergeordnete Ziel der Unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbewertung (Own Risk and Solvency Assessment, ORSA) ist es, sicherzustellen, dass die Gesellschaft alle mit der Tätigkeit verbundenen Risiken bewertet und den entsprechenden Kapitalbedarf in Übereinstimmung mit der Verwendung der Standardformel und unter Berücksichtigung der oben genannten Risikokategorisierung bestimmt.

Dementsprechend sind die spezifischen Ziele:

- Es wird mindestens einmal j\u00e4hrlich das Risikoprofil bewertet, dem das Unternehmen kurz- und/oder langfristig ausgesetzt ist und zwar innerhalb des durch seine strategische Planung festgelegten Zeitraums und unabh\u00e4ngig davon, ob die Risiken einen spezifischen Kapitalbedarf erfordern oder nicht;
- Sicherstellung einer globalen Solvabilitätsposition immer in Übereinstimmung mit dem Eigenkapitalbedarfen und den technischen Rückstellungen der entsprechenden Stufe und unter erneuter Berücksichtigung der strategischen Planung und des Zeithorizonts von drei Jahren;
- Ermöglichung der Integration der Risikostrategie in die Geschäftsprozesse und in den Entscheidungsprozess und Unterstützung des Vorstands bei der Abstimmung der Geschäftsperspektive mit der risikobasierten Perspektive;
- Entwicklung eines gemeinsamen Risikoverständnisses, das in das Governance-System integriert ist.

Die ORSA ist ein Vorgang, der durch zwei sich ergänzende Ansätze in Abstimmung mit der Gruppe durchgeführt wird:

- Ein quantitativer Ansatz: basierend auf der Berechnung der Solvabilitätsquote;
- Ein qualitativer Ansatz: basierend auf der von der Gruppe festgelegten MRSA-Methodik, die in die eigene Risikound Solvenzbewertung integriert ist.

Die ORSA wird mindestens einmal jährlich durchgeführt und basiert auf den Werten des Vorjahres. In den Prozess sind der CEO, mehrere Top-Manager und die Leiter der wesentlichen Kontrollfunktionen involviert. Schlussfolgerungen dienen als Grundlage für strategische Entscheidungen und das Kapitalbedarfsmanagement, das Gegenstand eines spezifischen Berichts ist. Dieser Bericht wird innerhalb des von der Aufsichtsbehörde und dem Konzern festgelegten Zeitrahmens erstellt und stellt gleichzeitig den internen Bericht an den Vorstand zur Genehmigung und den Bericht an die Aufsichtsbehörde dar.

Außerordentliche Durchgänge finden statt, wenn sich das Risikoprofil der Gesellschaft wesentlich verändert. Diese kritischen Änderungen können z.B. folgende Ursachen haben

- Interne Entscheidungen: größere Akquisitionen oder Veräußerungen, Änderungen im Governance-System, Eintritt in eine neue Versicherungsbranche, Änderungen in der Preisstruktur, etc.;
- Externe Faktoren: Finanzkrise, systemische Krise, Katastrophen oder Katastrophen mit Auswirkungen auf das Schadenvolumen, erhebliche Veränderungen der rechtlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen, etc.;

KAPITALMANAGEMENT

Kapitalmanagement und Risikomanagement sind stark integrierte Prozesse. Diese Integration wird als wesentlich erachtet, um die Übereinstimmung zwischen Geschäfts- und Risikostrategie sicherzustellen.

Durch den ORSA-Prozess tragen die Prognosen der Kapitalposition und die zukunftsgerichtete Risikoprofilbewertung zum Prozess der strategischen Planung und des Kapitalmanagements bei. Der ORSA-Bericht nutzt auch den Kapitalmanagementplan, um die Angemessenheit, einschließlich der Qualität, der zulässigen Eigenmittel zur Deckung des gesamten Solvenzbedarfs auf der Grundlage der Planannahmen zu überprüfen.

Um die kontinuierliche Ausrichtung der Risiko- und Geschäftsstrategien sicherzustellen, unterstützt das Risikomanagement aktiv den strategischen Planungsprozess und nimmt an allen relevanten Sitzungen teil.

B.4. INTERNES KONTROLLSYSTEM

B.4.1. BESCHREIBUNG DES INTERNEN KONTROLLSYSTEMS

Das interne Kontrollsystem der Europ Assistance Versicherungs-AG ist vollständig mit dem in der Richtlinie des Internen Kontroll- und Risikomanagementsystems (ICRMS) der Generali Gruppe beschriebenen Rahmen abgestimmt. Dieser enthält die zu verwendenden Dokumentationen, das anzuwendende Rechnungslegungsverfahren und die zu errichtende Organisationsstruktur zur Identifizierung, Messung, Steuerung und Überwachung der wesentlichen Risiken.

In diesem Zusammenhang stützt sich das Interne Kontrollsystem der Europ Assistance Versicherungs-AG auf die drei folgenden Verteidigungslinien:

Dritte Verteidigungslinie - Periodische Kontrolle Die Innenrevision ist für die Beurteilung der Angemessenheit und Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems verantwortlich.

Internes Audit

Zweite Verteidigungslinie - Permanente Kontrolle Die Risikomanagementfunktion, die versicherungsmathematische Funktion und die Compliance-Funktion zielen darauf ab, die Effizienz der ersten Stufe der Kontrolltätigkeiten sicherzustellen.

Risikomanage VmF Compliance

Erste Verteidigungslinie - Operative Kontrolle

Die Prozess- und Risikoverantwortlichen (Leiter der operativen Abteilungen) tragen die unmittelbare Verantwortung für die Übernahme der Risiken, deren Steuerung und die Umsetzung geeigneter Kontrollmaßnahmen. Sie müssen der Geschäftsleitung die erforderlichen Informationen zur Verfügung stellen, um die Richtlinien, Methoden und Instrumente für das Management und die Kontrolle der Risiken, für die sie verantwortlich sind, festzulegen, ihre Umsetzung zu überwachen und ihre Angemessenheit dauerhaft sicherzustellen. Diese Kontrollaktivitäten sind Teil des normalen Betriebs.

Prozess- und Risikoverantwortliche

Neben dem Prinzip der drei Verteidigungslinien ist das Interne Kontrollsystem der Europ Assistance Versicherungs-AG auf vier Säulen aufgebaut, die seine Angemessenheit gewährleisten:

- Internes Kontrollumfeld.
- Aktivitäten des Internen Kontrollsystems,
- Bewusstsein,
- Überwachung und Berichterstattung,

Internes Kontrollumfeld

Das Umfeld der Internen Kontrolle ist die Grundlage für alle anderen Komponenten der Internen Kontrolle, und stellt Disziplin und Struktur bereit. Dazu gehören die Integrität, ethische Werte, die Kompetenzentwicklung des Personals,

die Philosophie und der Arbeitsstil des Managements, die Art und Weise, wie Rollen und Verantwortlichkeiten zugewiesen werden, der Aufbau und die Führung des Unternehmens.

Dies zeigt sich innerhalb der Europ Assistance Versicherungs-AG durch die Implementierung von folgendem:

- einen Verhaltenskodex, der Integrität, Ethikwerte, Führungsphilosophie, Organisationsaufbau und -führung usw. umfasst.
- eine formalisierte Delegation des Autoritätssystems;
- Personal- und Vergütungsrichtlinien.

Aktivitäten des internen Kontrollsystems

Die Europ Assistance Versicherungs-AG stellt sicher, dass die Managementrichtlinien auch durch die Einrichtung angemessener Kontrolltätigkeiten mit Fokus auf Investitionen und ausgelagerte Tätigkeiten effektiv umgesetzt werden.

Kontrollaktivitäten sind im gesamten Unternehmen, auf allen Ebenen und in allen Geschäftsfunktionen eingerichtet. Die Kontrolltätigkeiten können Genehmigungen, Autorisierungen, Überprüfungen, Abstimmungen, Überprüfungen der operativen Performance und der Sicherheit von Vermögenswerten umfassen. Die Kontrollaktivitäten sind den Risiken angemessen, die sich aus den zu kontrollierenden Aktivitäten und Prozessen ergeben.

Die Aufgaben und Verantwortlichkeiten sind klar verteilt, getrennt, koordiniert und spiegeln sich in der Beschreibung der Aufgaben und Verantwortlichkeiten wider. So wird sichergestellt, dass alle wichtigen Aufgaben abgedeckt und unnötige Überschneidungen vermieden werden. Eine effektive Zusammenarbeit zwischen den Mitarbeitern wird gefördert. Die Befugnisse von Delegationen müssen sicherstellen, dass vor jeder Umsetzung von Entscheidung mindestens zwei Vorstände oder Unterschriftenbevollmächtigte einbezogen werden.

Die in der Europ Assistance Versicherungs-AG eingerichteten internen Kontrollen umfassen insbesondere:

- die anwendbaren Anforderungen nach Solvabilität II,
- angemessene Sicherheitskontrollen;
- Zugriffskontrollen auf Hardware, Systeme und Daten, um die Integrität von Aufzeichnungen und Informationen zu wahren und damit die Interessen der Kunden zu schützen.

Die Europ Assistance Versicherungs-AG unternimmt alle angemessenen Schritte, um Kontinuität und Regelmäßigkeit bei der Ausübung ihrer Tätigkeit zu gewährleisten. Zur Bewältigung wesentlicher Risiken in Bereichen, in denen sich die Europ Assistance Versicherungs-AG als anfällig erachtet, wurden Notfallpläne definiert. Ziel der Notfallplanung ist es, die Europ Assistance Versicherungs-AG in die Lage zu versetzen, ihre Geschäftstätigkeit auf einem vorgegebenen Mindestmaß zum Schutz von Personen und Sachwerten sowie Vermögenswerten fortzusetzen. Notfallpläne werden regelmäßig überprüft, aktualisiert und getestet.

- Die Schlüsselprozesse werden identifiziert. Permanente Prozesse zur Auswertung der Flussdiagramme und Arbeitsanweisungen sowie die jährliche Überprüfung wurden implementiert. Wesentliche operative Risiken, die sich auf Schlüsselprozesse auswirken könnten, wurden identifiziert, ebenso wie die entsprechenden Kontrollen und andere Minderungsfaktoren. Dies ermöglicht eine Bewertung der inhärenten und verbleibenden Risikoniveaus für jedes dieser Risiken, die dann durch die Arbeit des Risikomanagements regelmäßig aktualisiert wird. Mögliche Maßnahmen, die als Ergebnis dieser Bewertung identifiziert wurden, werden vom Risikoausschuss regelmäßig verfolgt.
- Im Jahr 2019 startet die Europ Assistance Versicherungs-AG eine Überprüfung ihrer Operational Risk Map.
- Diese Einrichtung wird durch eine qualitative Risikobewertung, die Klarheit über die wichtigsten operationellen Risiken schafft, die sich auf die Geschäftsplanung und -strategien auswirken können, und ein Incident Management-Verfahren ergänzt, bei dem alle operativen Vorfälle von den Risikoverantwortlichen an die Risikomanagementfunktion gemeldet werden. Beide Prozesse zielen darauf ab, mögliche Maßnahmenpläne zu bewerten und zu identifizieren, um diese Risiken mit der definierten Risikotoleranz der Europ Assistance Versicherungs-AG in Einklang zu bringen.

Sensibilisierung

Die Zuverlässigkeit des internen Kontrollsystems hängt von einer klaren Definition und Kommunikation der Rollen und Verantwortlichkeiten ab, die von allen Beteiligten zu übernehmen sind. Um sicherzustellen, dass sich alle Mitarbeiter ihrer Rolle im Internen Kontrollsystem bewusst sind, stützt sich die Europ Assistance Versicherungs-AG auf die oben genannten internen Regelungen (Verhaltenskodex etc.) und formalisierten betrieblichen Prozesse.

Diese werden durch ein Dokumentationssystem formalisiert, das wie folgt strukturiert und validiert ist:

- Die Konzernrichtlinien werden vom Vorstand genehmigt;
- Die Konzernrichtlinien und lokalen Richtlinien werden vom CEO oder dem Risikoausschuss genehmigt;
- Die operativen Regelungen und Verfahren werden von Ad-hoc-Gremien validiert.

Überwachung und Berichterstattung

Die Ergebnisse der Internen Kontrolle und generell das ordnungsgemäße Funktionieren des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems werden vom Risikomanagement überwacht. Die periodische Berichterstattung erfolgt sowohl intern durch Risikoausschüsse und die Koordination des ORSA-Prozesses als auch an die Generali Gruppe.

B.4.2. COMPLIANCE-FUNKTION

Die Group Compliance Management System Policy legt die Grundregeln fest, die jede Konzerngesellschaft der Generali Gruppe für die Einrichtung des Compliance Management Systems mit den juristischen Einheiten der Gruppe einzuhalten hat.

Die Richtlinie zum Compliance-Management-System wurde ursprünglich von den Verwaltungsräten der Assicurazioni Generali S.p.A. im Januar 2011 auf Vorschlag der Group Compliance verabschiedet. Sie wurde am 12. März 2014 und zuletzt am 12. Dezember 2016 überprüft. Eine neue Version der Richtlinie wurde am 30. Januar 2019 von der Generali Gruppe verabschiedet und wird im Laufe des Jahres 2019 auf lokaler Ebene angepasst und formell verabschiedet.

Die Europ Assistance Holding hat als Teil der Generali Gruppe die Group Compliance Management System Policy (Compliance Policy) übernommen und sichergestellt, dass die Compliance Policy innerhalb ihrer regulierten Tochtergesellschaften und wichtigsten Dienstleistungsunternehmen, auch in Deutschland, umgesetzt wird. Die Europ Assistance Versicherungs-AG hat am 29.09.2017 die Compliance Management System Policy der Generali Gruppe verabschiedet.

Die Europ Assistance Versicherungs-AG wird die Compliance-Richtlinie regelmäßig auf lokaler Ebene überprüfen und so die Einhaltung der regulatorischen Entwicklungen und Best Practices auf Markt- und lokaler Ebene sicherstellen.

Bei Abweichungen ist es möglich, von der Compliance-Richtlinie auf der folgenden Grundlage abzuweichen und sie zu ändern:

- wenn lokale gesetzliche oder regulatorische Anforderungen ähnliche Probleme wie die in der Richtlinie behandeln, gelten die strengsten Standards;
- wenn sich eine lokale Anforderung aufgrund lokaler gesetzlicher oder regulatorischer Anforderungen von der Richtlinie unterscheidet, muss die lokale Einheit dies begründen;
- wenn sich eine lokale Anforderung aufgrund lokaler Marktpraktiken von einer Richtlinienanforderung unterscheidet, muss das betroffene Unternehmen eine Ausnahmegenehmigung von Group Compliance einholen.

Die Compliance-Richtlinie definiert die Rolle der Verwaltungs- oder Aufsichtsorgane, der leitenden Angestellten, des Managements und anderer Mitarbeiter bei der Einrichtung, Aufrechterhaltung und Verbesserung des Compliance-Managementsystems.

Darüber hinaus werden die Hauptmerkmale der Compliance-Funktion sowie Mission, Tätigkeitsbereich, Governance-System und Betriebsmodell auf lokaler, Geschäftsbereichs- und Konzernebene beschrieben.

Die Compliance-Funktion ist ein wesentlicher Bestandteil des Compliance-Managementsystems. Zusammen mit dem Risikomanagement und den versicherungsmathematischen Funktionen nimmt die Compliance-Funktion die Rolle der zweiten Verteidigungslinie ein und zwar in Übereinstimmung mit den geltenden regulatorischen Bestimmungen und den Konzernrichtlinien zum internen Kontroll- und Risikomanagementsystem.

Die Compliance-Funktion trägt dazu bei, die Europ Assistance Versicherungs-AG vor Verlusten und Schäden zu schützen, die bei Eintritt eines Compliance-Risikos entstehen, und verbessert so die Geschäftstätigkeit. Wir weisen darauf hin, dass das Compliance-Risiko im Sinne der Compliance-Richtlinie das Risiko ist, dass Verwaltungs- oder Justizstrafen verhängt werden, wirtschaftliche Verluste oder Reputationsschäden infolge der Nichteinhaltung von Gesetzen, Vorschriften, Vorschriften der Aufsichtsbehörden oder Selbstregulierungsvorschriften entstehen; das Risiko ergibt sich aus ungünstigen Änderungen des Rechts oder der Rechtsauslegung.

Wie in der Compliance-Richtlinie beschrieben, hat die Compliance-Funktion folgende Aufgaben:

- Beratung des Vorstands bei der Einhaltung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften;
- Beurteilung der möglichen Auswirkungen einer Änderung des rechtlichen Umfelds auf die Geschäftstätigkeit des Unternehmens;
- Identifizierung und Bewertung des Compliance-Risikos;
- Beitrag zur Wahrung der Integrität und der Reputation der Europ Assistance Versicherungs-AG und indirekt der EA Holding S.A. und der Generali Gruppe;
- Stärkung des Konformitätsbewusstseins, der Transparenz und der Verantwortung der Europ Assistance Versicherungs-AG gegenüber den Interessengruppen;
- Unterstützung eines stabilen und nachhaltigen Geschäftsbetriebs und Aufbau eines nachhaltigen Wettbewerbsvorteils durch die Integration des Compliance-Risikomanagements in die täglichen Aktivitäten und die strategische Planung;
- Bewertung dahingehend, ob das Managementsystem der Größe, Komplexität, Struktur und der Geschäftstätigkeit jeder EA-Einheit angemessen ist.

Der Überwachungsumfang der Compliance-Funktion umfasst die auf Konzern- und lokaler Ebene geltenden rechtlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen, den Verhaltenskodex in seiner lokalen Umsetzung, die Satzung, das Geschäftsreglement und die Genehmigungen durch die Aufsichtsbehörden. Die Compliance-Funktion überwacht auch die Einhaltung der Datenschutz-Grundverordnung.

Ebenfalls gemäß Artikel 270 der delegierten Verordnung der EU-Kommission umfasst die von der Europ Assistance Versicherungs-AG verabschiedete Group Compliance Policy alle oben genannten Haupttätigkeiten.

Die Compliance-Funktion ist Teil des unternehmensinternen Kontroll- und Risikomanagementsystems. Seit Januar 2019 ist die lokale Compliance-Funktion an die Europ Assistance Services GmbH ausgelagert. Die Compliance-Funktion berichtet direkt an den CEO der Europ Assistance Versicherungs-AG.

Darüber hinaus berichtet der lokale Compliance Officer in Übereinstimmung mit der Group Compliance Policy direkt an den Chief Compliance Officer der Europ Assistance Holding, der wiederum (indirekt) an den Compliance Officer der Generali Gruppe berichtet. Die lokale Compliance-Funktion berichtet auch an den Vorstand (in der Richtlinie AMSB genannt).

Die Compliance-Funktion wird auf lokaler Ebene unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit umgesetzt.

B.5. FUNKTION DER INTERNEN REVISION

B.5.1. BESCHREIBUNG DER INNENREVISION

RICHTLINIEN FÜR DIE INNENREVISION

Die Internal Audit Policy ist eine auf Konzernebene angewandte interne Regelung, die mit dem ICRMS (Internal Control and Risk Management System) verbunden ist. Die letzte Fassung der Richtlinie wurde am 30. Januar 2019 veröffentlicht und vom Vorstand der Assicurazioni Generali S.p.A. am 8. Februar 2019 genehmigt. Die überarbeitete Richtlinie sieht Änderungen vor, die sich vor allem auf die Anpassung an die Anforderungen der Behörden und eine stärkere Klarheit hinsichtlich des Anwendungsbereichs beziehen.

Die Group Audit Policy ist auf die Best Practices des Fachbereichs der Innenrevision ausgerichtet und berücksichtigt die Strategie und Methodik der Innenrevision. Sie gilt für die gesamte Konzernrevision (bestehend aus allen internen Revisionsfunktionen der Generali Gruppe) und umfasst die folgenden Punkte:

- Rollen, Befugnisse und Professionalität der Innenrevision,
- Organisation, Unabhängigkeit und Objektivität,
- Prozesse und Verfahren, einschließlich des Programms zur kontinuierlichen Verbesserung.

Gemäß anderen Konzernrichtlinien erfordert die Internal Audit Policy die Validierung durch den lokalen Vorstand. Die Regeln für die Validierung und Umsetzung der Richtlinie (einschließlich Ausnahmen und Änderungen) sind in der Einleitung des Dokuments enthalten. Die Richtlinie muss mindestens einmal jährlich überprüft werden.

ROLLE UND VERANTWORTLICHKEITEN DER EA-INNENREVISION

Die Innenrevision der Europ Assistance Holding ist eine unabhängige und objektive Funktion, die gemeinsam vom CEO der Europ Assistance Gruppe und dem Management Board der Europ Assistance Holding S.A.S. beauftragt wurde und an die Generali Group Audit berichtet.

Ihre Aufgabe besteht darin, den Grad der Angemessenheit, der Arbeitsweise, der Wirksamkeit und der Effizienz des internen Kontrollsystems und aller anderen Elemente des Governance-Systems zu prüfen und zu bewerten, um die Effizienz des internen Kontrollsystems und des Unternehmens sowie der Governance-Prozesse zu verbessern und letztlich die Risiken für die zur EA Holding gehörenden Unternehmen zu mindern. Im Rahmen ihrer Auditaktivitäten verfolgt die Interne Auditfunktion einen risikobasierten jährlichen Auditplan, der vom Verwaltungsrat genehmigt wurde und in Übereinstimmung mit der Strategie und den Zielen der EA Holding arbeitet.

Basierend auf ihrer Tätigkeit und in Übereinstimmung mit der Konzernmethodik ist die Innenrevision für die Berichterstattung über wesentliche Risikopositionen und Kontrollfragen verantwortlich, die an den AMSB herangetragen wurden. Dies umfasst Betrugsrisiken, Governance-Fragen und anderer Angelegenheiten, die vom AMSB benötigt oder angefordert werden.

Darüber hinaus kann die Innenrevision Beratungsdienstleistungen erbringen und das Unternehmen im Rahmen ihrer Überprüfung und Verbesserung der internen Prozesse unterstützen und zwar insbesondere in Bezug auf Aspekte im Zusammenhang mit dem Kontrollrahmen für die zu prüfenden Prozesse, aber auch bei bedeutenden Projekten, die einen stärkeren Einbezug von Kontrollfunktionen, einschließlich der Innenrevision, erfordern.

ORGANISATION

Die Abteilung Innenrevision setzt sich aus den folgenden Funktionen zusammen:

- Head of Internal Audit;
- Internal Audit Managers;
- Innenrevisoren mit Junior- oder Seniorstatus.

Der Vorstand der EA Holding hat am 10. März 2016 die Entscheidung zur Zentralisierung der Innenrevision der Gruppe auf Ebene der EA Holding formell genehmigt.

UNABHÄNGIGKEIT UND OBJEKTIVITÄT

Die Innenrevision gibt dem Unternehmen eine unabhängige und objektive Sicherheit, die darauf abzielt, das Unternehmen zu unterstützen und seine Abläufe zu verbessern. Die Intervention durch das Audit hilft Unternehmen, relevante Ziele zu erreichen, indem sie einen systematischen Ansatz zur Bewertung und Verbesserung der Effektivität von Prozessen in Bezug auf Risiken, Kontrollen und Governance bietet.

Die Innenrevision muss unabhängig sein. Der Head of Audit Function kann nicht an eine operative Abteilung in der Organisationsstruktur berichten.

Die Innenrevision hat uneingeschränkten Zugang zu allen Daten und Dokumenten des Unternehmens, wenn dies im Rahmen der geplanten Revisionsaktivitäten erforderlich ist. Das Management stellt eine ordnungsgemäße Zusammenarbeit sicher, damit die Innenrevision ihre Aufgaben erfüllen kann.

Ein Revisor darf nicht mit der Durchführung von Audits in einem Bereich beauftragt sein, in dem er zuvor tätig war, es sei denn, es ist eine ausreichende Zeit vergangen, bevor er in die Revisionsabteilung eingetreten ist.

B.6. VERSICHERUNGSMATHEMATISCHE FUNKTION

B.6.1. BESCHREIBUNG DER VERSICHERUNGSMATHEMATISCHEN FUNKTION

Die Actuarial Function Policy der Generali Gruppe legt den Rahmen für die Ausübung der versicherungsmathematischen Tätigkeiten in Übereinstimmung mit der Solvabilität-II-Richtlinie innerhalb der Generali Gruppe fest und ermöglicht die Umsetzung der regulatorischen Anforderungen in Bezug auf die versicherungsmathematische Funktion sowohl auf lokaler als auch auf Gruppenebene in Übereinstimmung mit den folgenden Richtlinien:

- Solvabilität II-Richtlinie 2009/138/EG des Europäischen Parlaments und des Rates (im Folgenden: Richtlinie),
- Delegierte Rechtsakte Solvabilität II, 10. Oktober 2014;
- Der EIOPA-Schlussbericht über die öffentliche Konsultation Nr. 14/017 über Leitlinien für das Governance-System.
- Abschlussbericht über die öffentliche Konsultation Nr. 14/036 zu den Leitlinien für die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Die Richtlinie über die versicherungsmathematische Funktion der Generali Gruppe definiert die Hauptverantwortlichkeiten der versicherungsmathematischen Funktion der Generali Gruppe und der lokalen versicherungsmathematischen Funktion der Europ Assistance Versicherungs-AG.

Die versicherungsmathematische Funktion der Gruppe:

- Definiert den Standard-Referenzrahmen für die versicherungstechnischen Rückstellungen (Methodik, Prozess, Überwachung und Berichtsverfahren), dem die lokale versicherungsmathematische Funktion folgen muss:
- Definiert einen gemeinsamen Bezugsrahmen durch die Bildung und Abgabe der Stellungnahme zu den lokalen Zeichnungsrichtlinien und Rückversicherungsvereinbarungen, die von der lokalen versicherungsmathematischen Funktion zu befolgen sind;
- Koordiniert und überwacht die versicherungstechnischen Rückstellungen des Konzerns mindestens vierteljährlich;
- Übergibt vierteljährlich die in die Solvabilität II-Bilanz aufzunehmenden versicherungstechnischen Rückstellungen des Konzerns an den Finanzvorstand der Generali Gruppe;
- Validierung der versicherungstechnischen Rückstellungen des Konzerns mindestens einmal jährlich;
- Übermittelt dem Generali-Gruppenvorstand jährlich unabhängige Stellungnahmen zu den versicherungstechnischen Rückstellungen der Gruppe, zur Zeichnungspolitik der Gruppe und zu den Rückversicherungsvereinbarungen der Gruppe.

Die lokale versicherungsmathematischen Funktion der Europ Assistance Versicherungs-AG:

- Setzt den Standard-Referenzrahmens für die Versicherungstechnischen Rückstellungen um;
- Setzt den gemeinsamen Referenzrahmens für die Stellungnahme zu den lokalen Zeichnungsrichtlinien und Rückversicherungsvereinbarungen in ihrer lokalen Organisation um;
- Koordiniert, überwacht und berechnet die lokalen technischen Bestimmungen mindestens vierteljährlich;
- Übergibt vierteljährlich die in die Solvabilität II-Bilanz aufzunehmenden lokalen versicherungstechnischen Rückstellungen an den Finanzvorstand;

- Validiert die lokalen versicherungstechnischen Bestimmungen mindestens einmal j\u00e4hrlich;
- Übermittelt dem Vorstand jährlich unabhängige Stellungnahmen zu den lokalen versicherungstechnischen Rückstellungen, zur lokalen Zeichnungspolitik und zu den lokalen Rückversicherungsvereinbarungen, einschließlich etwaiger formaler Bemerkungen des Gruppenleiters für versicherungsmathematische Funktionen.

Wie in der Liste der ausgelagerten Tätigkeiten (siehe Abschnitt B.7) beschrieben, wird die lokale versicherungsmathematische Funktion der Europ Assistance Versicherungs-AG an die Europ Assistance Holding ausgelagert.

Die versicherungsmathematische Funktion ist sowohl für die Berechnung als auch für die Validierung zuständig. Diese Aktivitäten werden vom lokalen Leiter der versicherungsmathematischen Funktion koordiniert und überwacht. Diese Aktivitäten werden von zwei verschiedenen Teams der Europ Assistance Holding im Auftrag lokaler Versicherungsgesellschaften separat durchgeführt (z.B. Abschnitt B7 Outsourcing):

- Die "Berechnungseinheit" erhebt die relevanten Daten mit der für die Berechnung erforderlichen ausreichenden Granularität und führt die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach dem Solvabilität -II-System durch;
- Die "Validierungseinheit" ist für die Durchführung einer unabhängigen Aufsicht über den Prozess und die Ergebnisse der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Rahmen des Solvabilität -II-Systems verantwortlich und dokumentiert ihre Tätigkeiten und Schlussfolgerungen, die dem Leiter der versicherungsmathematischen Funktion regelmäßig vorgelegt werden.

UNABHÄNGIGKEIT UND MANAGEMENT VON INTERESSENKONFLIKTEN

Die VmF berichtet an den Chief Fiancial Officer und – beschränkt auf die Aktivitäten der Kontrollfunktionen – auch an den Generali Group Head of AF und funktional an die Geschäftsleitung.

Die folgenden Maßnahmen werden ergriffen, um der versicherungsmathematischen Funktion eine angemessene Unabhängigkeit vom Chief Financial Officer in Bezug auf die Aktivitäten der Kontrollfunktion zu gewähren:

- Der Head of AF muss spezifische, verstärkte Eignungsanforderungen in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der Group Fit & Proper Policy erfüllen;
- Das Performance Management des Head of AF wird wie folgt geregelt:
 - im Hinblick auf die mit der Kontrollfunktion zusammenhängenden Aufgaben wird das Performance Management vom AF der Generali Gruppe vorgeschlagen, genehmigt und bewertet;
 - Die Ziele der Kontrollfunktionen haben eine h\u00f6here Gewichtung als die anderen versicherungsmathematischen Ziele;
 - Die AF der Generali Gruppe stellt sicher, dass die Unabhängigkeit des Head of AF gewahrt bleibt und Interessenkonflikte bei der Zielsetzung angemessen gehandhabt werden;
- Einstellungen und Entlassungen des Head of AF werden von der Geschäftsleitung genehmigt.
- Die in der TP-Berechnung getroffenen Entscheidungen über die Methodik und Annahmen beziehen den CFO in keinem Schritt mit ein.

Die folgenden Maßnahmen werden ergriffen, um dem Leiter der Validierungseinheit (Head of Validation Unit) eine angemessene Unabhängigkeit zu gewähren:

- Der Leiter der Validierungseinheit muss spezifische, verstärkte Eignungsanforderungen in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der Group Fit & Proper Policy erfüllen.
- Um die Unabhängigkeit von Berechnungsaktivitäten zu gewährleisten, werden die Validierungsaktivitäten isoliert und getrennt von der Berechnungseinheit durchgeführt, wobei die beiden Einheiten zwei verschiedene Leiter haben.

B.7. OUTSOURCING

B.7.1. BESCHREIBUNG DER OUTSOURCING-RICHTLINIE

Die Europ Assistance Versicherungs-AG hat eine Outsourcing-Richtlinie genehmigt, die auf den Anforderungen von Solvency II für die Überwachung und Kontrolle der ausgelagerten Aktivitäten basiert. Diese Richtlinie steht im Einklang mit der Generali Outsourcing Policy und anderen geltenden Vorschriften und Richtlinien.

Die Outsourcing-Richtlinie:

- (i) führt einen risikobasierten Ansatz nach dem Verhältnismäßigkeitsprinzip ein, um die Anforderungen an eine solche Outsourcing-Richtlinie entsprechend dem Risikoprofil (Unterscheidung zwischen kritischem und nicht kritischem Outsourcing), der Wesentlichkeit jeder Outsourcing-Vereinbarung und dem Umfang, in dem die betreffende Outsourcing-Einheit die Dienstleister kontrollieren sollte, anzuwenden;
- (ii) enthält bestimmte Leitlinien für die Aushandlung und Verwaltung des betreffenden Outsourcing-Vertrags, einschließlich der Einführung spezifischer Klauseln über die Zuweisung von Rechten und Verantwortlichkeiten zwischen den Parteien und der Überwachungs- und Berichterstattungsprozesse, die für die ausgelagerte Tätigkeit eingerichtet werden sollten.

Im Einklang mit dem Vorstehenden wird im Folgenden eine Liste der wichtigen oder kritischen Tätigkeiten, die von der Europ Assistance Versicherungs-AG ausgelagert wurden, mit Angabe des Unternehmens, das diese Tätigkeit ausübt, und der Gründe für das Outsourcing offengelegt.

Insbesondere im Hinblick auf solche ausgelagerten Tätigkeiten enthalten die entsprechenden Outsourcing-Verträge Verpflichtungen des Dienstleisters, die darauf abzielen, die Erbringung solcher Leistungen zu sichern und zu überwachen, wie z.B: (i) Informationen, die regelmäßig oder auf Anfrage des jeweiligen Unternehmens zur Verfügung zu stellen sind; (ii) Service Levels; (iii) Einhaltung von Gesetzen oder spezifischen Anweisungen des jeweiligen Unternehmens; (iv) Inspektions- und Auditrechte; (v) Verpflichtung zur Aufrechterhaltung von Backup- und Desaster Recovery- Systemen; (vi) Entschädigungsbestimmungen; (vii) Kündigung bei wesentlichen Verstößen, die nicht geheilt wurden, Aufforderung der Aufsichtsbehörde oder Kontrollwechsel beim Dienstleister.

Dienstleister	Ausgelagerte Aktivitäten		Begründung für das Outsourcing	s Geschäftsreferent
Generali Investments Europ S.P.A società di gestione del risparmio	Verwaltung von Finanzanlagen	Generali Investment Europe Büro in München, Deutschland	Spezialisierungsgrad des Dienstleisters.	Finanzvorstand
Europ Assistance Holding	Versicherungsmathematische Funktion	Europ Assistance Holding in Saint-Denis, Frankreich.	Synergien innerhalb der Tochtergesellschaften der Europ Assistance Holding und Spezialisierungsgrad des Dienstleisters.	Lokaler Korrespondent der Versicherungsmathematischen Funktion
Europ Assistance Holding	Funktion der Innenrevision	Europ Assistance Holding in Saint-Denis, Frankreich.	Synergien innerhalb der Tochtergesellschaften der Europ Assistance Holding und Spezialisierungsgrad des Dienstleisters.	Lokaler Korrespondent der Internen Auditfunktion
Europ Assistance Services GMBH	Forderungs- /Rückforderungsmanagement	Büros der Europ Assistance Versicherung	Trennung von Versicherungs- und Dienstleistungsaktivitäten	Lokaler Korrespondent des Forderungs- /Rückforderungsmanagements

B.8. SONSTIGE ANGABEN

B.8.1. ANGEMESSENHEIT DES GOVERNANCE-SYSTEMS

Unter Berücksichtigung der Art, des Umfangs und der Komplexität der mit ihrer Geschäftstätigkeit verbundenen Risiken hält die Gesellschaft ihre Organisationsstruktur und ganz allgemein ihr Governance-System für angemessen und hat ausreichend getrennte Verantwortlichkeiten.

B.8.2. ANDERE WESENTLICHE INFORMATIONEN

Es wurden keine weiteren wichtigen Informationen von der Europ Assistance Versicherungs-AG genannt

C. Risikoprofil

C.1. VERSICHERUNGSTECHNISCHES RISIKO

Das versicherungstechnische Risiko stellt das Risiko von Verlusten oder negativen Wertveränderungen der vom Versicherer getragenen Versicherungsverbindlichkeiten dar. Das Management des versicherungstechnischen Risikos ist integraler Bestandteil der Geschäftstätigkeit des Unternehmens und hat direkten Einfluss auf die Rentabilität. Beim Abschluss einer Versicherungspolice übernimmt das Unternehmen ein versicherungstechnisches Risiko, das vom Profil des Versicherten abhängt.

Ein versicherungstechnisches Risiko kann in folgenden Fällen entstehen:

- Wenn die Häufigkeit oder die Höhe der zukünftigen Schäden für die laufenden Verträge höher ist als erwartet (Prämienrisiko),
- Wenn die Schadenzahlung für bereits eingetretene Schäden höher ist als erwartet (Reserverisiko),
- Wenn ein Katastrophenereignis (natürliches oder vom Menschen verursachtes), das unter die Police fällt, außergewöhnliche Schäden verursacht (Katastrophenrisiko).
- Wenn die Volatilität von Kündigung, Laufzeit, Policenverlängerung und Stornoraten h\u00f6her ist als erwartet (Stornorisiko).

Risikoexposition

Das versicherungstechnische Risiko im Nichtlebensbereich leistet gemessen an der Standardformel den Hauptbeitrag zum Kapitalbedarf der Europ Assistance Versicherungs-AG, da auf diesen Bereich 73,3% (73,4% für 2017) des gesamten BSCR des Unternehmens vor der Diversifikation entfallen. Dies ist wie folgt aufgeschlüsselt:

- Prämien- und Reserverisiko,
- Katastrophenrisiko,
- Stornorisiko.

Die Europ Assistance Versicherungs-AG bietet eine breite Produktpalette an, die darauf abzielt, alle Bedürfnisse zu decken, die sich aus Schwierigkeiten oder Gefahren ergeben, die auf Reisen oder im täglichen Leben auftreten können. Die Produktpalette umfasst Pannenhilfe, Reiseversicherung (Kosten für medizinische Notfälle, Rücktransport), IT-Unterstützung, Haushaltshilfe sowie weitere Zusatzleistungen.

Die Europ Assistance Versicherungs-AG bietet Versicherungen in vier Geschäftsbereichen an: Assistance (72,8% der verdienten Nettobeiträge), Sonstige Kraftfahrzeugversicherung (1,3%), Krankenversicherung (nach Art Nicht-Leben) (6,5%) und Sonstige finanzielle Schäden (19,4%).

Was die geografische Verteilung betrifft, so wird die gesamte Tätigkeit in Deutschland gezeichnet. Dank der spezifischen Natur des Assistance-Geschäfts hat das Unternehmen keine wesentliche Risikokonzentration in seinem Portfolio festgestellt und ist nur sehr begrenzt dem Katastrophenrisiko ausgesetzt.

Die Entwicklung des versicherungstechnischen Risikos im Nichtlebensbereich hängt direkt mit dem Volumen und der Art der vom Versicherer abgeschlossenen Verträge zusammen. Der von der Gesellschaft festgelegte Businessplan für die nächsten drei Jahre sieht keine wesentlichen Änderungen des versicherungstechnischen Risikoprofils vor.

Die Gesellschaft hat auch keine Risiken aus außerbilanziellen Positionen und überträgt keine Risiken auf Zweckgesellschaften.

Risikominderung

Im Rahmen des Tagesgeschäfts hat das Unternehmen mehrere Überwachungs- und Minderungsinstrumente implementiert:

- Es existiert ein formalisierter Produktentwicklungsprozess mit klaren Rollen, Verantwortlichkeiten und Berechtigungsstufen,
- Umsetzung einer Nichtlebensversicherungsrichtlinie, insbesondere durch die Festlegung vor Zeichnungsrichtlinien und die Einhaltung eines technischen Workflow-Prozesses,
- Monatliche Rentabilitätsprüfung und Überwachung der gesamten finanziellen Situation des Unternehmens, einschließlich durch einen Technical Committee, das das Underwriting überwacht,
- Kontrolltätigkeiten der versicherungsmathematischen Funktion über die Angemessenheit der versicherungstechnischen Rückstellungen.

C.2. MARKTRISIKO

Im Rahmen ihrer regulären Tätigkeit als Versicherer investiert die Gesellschaft die Prämien, die sie von den Versicherungsnehmern erhält, an den Finanzmärkten. Da die Versicherungsverbindlichkeiten aus dem Assistance-Geschäft typischerweise eine kurzfristige Laufzeit haben, ist die Größe des Anlageportfolios der Gesellschaft im Vergleich zu anderen Sachversicherungsgesellschaften begrenzt. Dennoch besteht, wie bei allen Finanzanlagen, das Risiko von Wertänderungen des Portfolios aufgrund von Wertänderungen oder der Volatilität der Marktpreise.

Risikoexposition

Europ Assistance Germany steuert finanzielle Risiken durch die Anwendung spezifischer Prozesse und Richtlinien, die den Grundsätzen der kaufmännischen Vorsicht entsprechen. Investitionen werden nur in Vermögenswerte getätigt, für die Risiken identifiziert, gemessen, überwacht und angemessen berichtet werden:

- Die Vermögenswerte sind in Bezug auf das investierbare Universum und die Bonität eingeschränkt, um die Sicherheit und Liquidität des Portfolios zu gewährleisten,
- Die Auswahl der Anlagen richtet sich nach der Art und Laufzeit der versicherungstechnischen Rückstellungen des Unternehmens.

Aufgrund der kurzen Laufzeit der versicherungstechnischen Verbindlichkeiten ist die Anlagestrategie der Europ Assistance Versicherungs-AG konservativ und zielt vor allem auf die Einhaltung der Grenzwerte der Group Risk Guidelines ab. Staats- und Unternehmensanleihen stellen den größten Teil des Portfolios des Unternehmens dar.

Die Marktrisiken stellen 10,7% (10,2% per 2017) des Kapitalbedarfs der Gesellschaft nach der Standardformel dar (gemessen an ihrer Gewichtung im BSCR vor der Diversifikation). Die Haupttreiber des Marktrisikos sind Konzentrations- und Aktienrisiken.

Aktienrisiko

Das Aktienrisiko zielt darauf ab, die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten gegenüber Veränderungen des Niveaus oder der Volatilität der Marktpreise von Aktien zu messen.

Das Aktienportfolio der Gesellschaft besteht fast ausschließlich aus Beteiligungen an Konzerngesellschaften. Somit unterliegt sie keinen Schwankungen an den Aktienmärkten.

Spreadrisiko

Das Spreadrisiko zielt darauf ab, die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten gegenüber Veränderungen des Niveaus oder der Volatilität der Credit Spreads über die risikolose Zinsstruktur zu messen.

Die gemäß der Anwendung der Konzernrisikorichtlinien bestehenden Qualitätsregeln für die Bonität ermöglichen eine effiziente Minderung dieses Risikos.

Zinsrisiko

Das Zinsrisiko zielt darauf ab, die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten gegenüber Veränderungen der Zinsstruktur oder der Volatilität der Zinssätze zu messen

In Anbetracht der Gewichtung der Anleihen im Portfolio des Unternehmens ist das Zinsrisiko das größte Marktrisiko, dem das Unternehmen ausgesetzt ist.

Die Duration der Vermögenswerte wird um die Verbindlichkeiten bereinigt, die aufgrund der Natur des Assistance-Geschäfts meist kurzlebig sind. Dadurch wird das Risiko der Fehlanpassung minimiert.

Konzentrationsrisiko

Das Konzentrationsrisiko misst die zusätzlichen Risiken für ein Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen, die sich entweder aus der mangelnden Diversifizierung des Anlageportfolios oder aus der hohen Ausfallrisikoexposition eines einzelnen Emittenten von Wertpapieren oder einer Gruppe von damit verbundenen Emissionen ergeben.

Risikominderung

Neben spezifischen Prozessen, wie dem Strategic Asset Allocation (SAA)-Prozess und Ad-hoc-Ausschüssen zur Überwachung der Wertentwicklung des Portfolios, wird die Kontrolle über die verschiedenen Marktrisiken vor allem durch die monatliche Überwachung der Einhaltung der Group Risk Guidelines ausgeübt.

Diese Richtlinien enthalten Betriebsgrenzen für die Konzentration von Vermögenswerten, pro Ratingklasse und pro Endemittent, sowie eine Liste der zugelassenen Gegenparteien und die Definition der investierbaren Anlageklassen ("investierbares Universum").

Eine Ex-post-Kontrolle der verschiedenen Limits erfolgt monatlich auf Basis der vom Asset Manager zur Verfügung gestellten Portfoliodaten. Grenzwertüberschreitungen führen zur Definition eines Aktionsplans und/oder bewirken einen Antrag auf Befreiung an die Gruppe.

C.3. KREDITRISIKO

Das Adressenausfallrisiko stellt das Risiko möglicher Verluste aufgrund eines unerwarteten Ausfalls oder einer Verschlechterung der Bonität der Gegenpartei und des Schuldners von Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen in den folgenden 12 Monaten dar.

Risikoexposition

Das Adressenausfallrisiko beträgt 11,1% (11,8% per 2017) des Kapitalbedarfs der Gesellschaft nach der Standardformel (gemessen an ihrer Gewichtung im BSCR vor Diversifikation). Die wesentlichen Treiber des Adressenausfallrisikos sind einerseits das Volumen der Forderungen an Rückversicherer und der Bankguthaben (Klassifizierung als Typ-1-Positionen) und andererseits das Volumen der Forderungen an Versicherungsnehmer (Klassifizierung als Typ-2).

Risikominderung

Das Kreditrisiko wird von der Europ Assistance Versicherungs-AG durch die folgenden Kontrollen und Risikominderungsmaßnahmen gesteuert:

- Verfolgung der fälligen Salden und Forderungen durch die Analyse eines Alterungsberichts, der die überfälligen Forderungen für jeden Kunden aufzeigt,
- Ein monatliches Meeting bezüglich ausfallgefährdeter Forderungen, um die zu ergreifenden Maßnahmen in Bezug auf die aktuelle Verschuldung zu identifizieren. Ausstehende Forderungen, die mehr als 90 Tage überfällig sind, werden zur Identifizierung von Maßnahmenplänen analysiert.
- Auswahl der Rückversicherer aus einer geschlossenen, von der Generali Gruppe erstellten und nach Bonität ausgewählten Liste.

C.4. LIQUIDITÄTSRISIKO

Das Liquiditätsrisiko ist definiert als das Risiko, dass das Unternehmen unerwartet nicht in der Lage ist, seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen, da es zwar zahlungsfähig ist, aber nicht über ausreichende liquide Mittel verfügt.

Innerhalb der Europ Assistance Versicherungs-AG erfolgt das Liquiditätsmanagement durch die Abteilung Treasury, durch tägliche Überwachung der Liquiditätslage, finanzielle Analyse der Zu- und Abflüsse und periodische Cashflow-Prognosen.

Die Gesellschaft verfolgt eine mittelfristige und eine kurzfristige Strategie:

- Bei der kurzfristigen Strategie investiert die Gesellschaft den gesamten Liquiditätsüberschuss in Einlagen und Staatsanleihen;
- Bei der mittelfristigen Strategie bestimmt die Finanzabteilung durch die tägliche Analyse der Liquiditätsposition den Zeitpunkt, zu dem es angebracht ist, Mittel für Investitionen in Finanzanlagen zu transferieren.

Diese finanziellen Vermögenswerte werden von einer ausgelagerten Spezialgesellschaft in Übereinstimmung mit den Konzernrisikorichtlinien verwaltet. Grundsätzlich gilt:

- Investitionen sollten hauptsächlich in Wertpapiere getätigt werden, die nach den lokalen regulatorischen Vorschriften und stets in Übereinstimmung mit den lokal geltenden Gesetzen und Vorschriften für die Deckung der technischen Rückstellungen zulässig sind;
- Die Investitionstätigkeit muss die Ziele hinsichtlich Rendite, Liquidität und Sicherheit erreichen;
- Die Grundsätze der Diversifizierung und Streuung sollten beachtet werden.

C.5. OPERATIONELLES RISIKO

Risikoexposition

Das Unternehmen ist operativen Risiken ausgesetzt, die seiner Tätigkeit innewohnen und die aus organisatorischen, menschlichen, materiellen oder natürlichen Ursachen stammen können und auf interne oder externe Ereignisse zurückzuführen sind. Da diese Risiken direkt mit der Sicherheit und Effizienz der internen Prozesse des Unternehmens verbunden sind, unterliegen sie einem speziellen Rahmenwerk, das ein wesentlicher Bestandteil des internen Kontrollund Risikomanagementsystems des Unternehmens ist.

Dieses Rahmenwerk basiert auf dem Wertschöpfungsprozess-Modell und dem Eventtypenkatalog der Generali Gruppe und deckt die folgenden Hauptrisikokategorien ab:

- Interner Betrug,
- Externer Betrug,
- Beschäftigungspraktiken,
- Kunden und Produkte,
- Schäden an Sachwerten,
- Betriebsunterbrechung und Systemausfall,
- Ausführungs- und Prozessmanagement

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem des Unternehmens ist nach einem 3-stufigen Verteidigungsansatz organisiert, der in Abschnitt B.4.1 beschrieben ist.

Das operationelle Risiko stellt 18,6% (16,2% per 2017) des Eigenkapitalbedarfs des Unternehmens nach der Standardformel dar.

Risikominderung

Die Europ Assistance Versicherungs-AG steuert ihre operationellen Risiken durch:

- Ein formalisiertes internes Kontrollsystem, eine qualitative Risikobewertung und einen Incident Management Prozess, die im Folgenden beschrieben werden;
- Die regelmäßige Aktualisierung des Business Continuity Plans, der darauf abzielt, sicherzustellen, dass potenzielle Betriebsstörungen vom Unternehmen ordnungsgemäß gehandhabt werden, einschließlich Krisenmanagementverfahren;
- Die Weiterverfolgung von Problemen, die bei der Analyse von Prozessen identifiziert wurden oder sich aus der Überprüfung des internen und externen Audits ergeben;
- Spezieller Versicherungsschutz f
 ür die eigenen Risiken des Unternehmens.

Internes Kontrollsystem

Das innerhalb der Europ Assistance Versicherungs-AG bestehende interne Kontrollsystem besteht aus folgenden Komponenten:

- Eine Dokumentation der Schlüsselprozesse des Unternehmens durch Flussdiagramme/Beschreibungen, die die Identifizierung der wichtigsten bestehenden Risiken und die damit verbundenen Schlüsselkontrollen beinhalten;
- Für jedes der in der vorherigen Phase identifizierten Risiken die Bewertung des inhärenten Risikoniveaus, der Leistung und Effizienz der wichtigsten Kontrollen und des daraus resultierenden Restrisikoniveaus;
- Die periodische Überprüfung der wichtigsten Kontrollen, die vom internen Controller des Unternehmens durchgeführt wird, um die Prozesse und die Ergebnisse der Risiko- und Kontrollbewertungen zu überprüfen;
- Die Identifizierung und Überwachung von Aktionsplänen, die zur Behebung von Funktionsstörungen oder zur Verbesserung von Prozessen und Risikominderungssystemen erforderlich sind und die entweder als Ergebnis von Audits, von Testaktivitäten oder von Risikomaterialisierung (Vorfällen) entstehen können;
- Die Europ Assistance Versicherungs-AG beteiligt sich auch aktiv an den verschiedenen Konzernprojekten zur kontinuierlichen Verbesserung ihrer Prozesse, Kontrollen und Managementmethoden (z.B: Projekt Betrug & Leakage).

Qualitative Risikobewertung

Die Europ Assistance Versicherungs-AG führt periodisch systematische zukunftsgerichtete Bewertungen durch. Diese zielen darauf ab, die Entwicklung des operationellen Risikos in einem bestimmten Zeithorizont abzuschätzen und eine Schlussfolgerung darüber zu ziehen, ob das interne Kontrollumfeld und die geplanten Abhilfemaßnahmen ausreichen, um diese Risiken zu minimieren.

Incident Management-Prozess

Der Risikomanager steht in regelmäßigem Kontakt mit allen Abteilungen, um Informationen über aufgetretene betriebliche Vorfälle zu sammeln. Dies ermöglicht deren Überwachung und stellt sicher, dass bei Bedarf Maßnahmenpläne erstellt werden, um ein Wiederauftreten dieser Vorfälle zu verhindern.

C.6. SONSTIGE ANGABEN

Das Unternehmen führt ein periodisches Risiko-Mapping durch, indem es eine Hauptrisiko-Selbstbewertung durchführt, die es ermöglicht, die Hauptrisiken des Unternehmens zu identifizieren und zwar einschließlich derjenigen Risiken, die nicht nach der Standardformel modelliert sind, wie etwa strategische Risiken, Reputationsrisiken oder neu auftretende Risiken.

Die aus dieser Bewertung resultierenden Hauptrisiken werden dann periodisch überwacht und unterliegen insbesondere der Kontrolle des Risikoausschusses.

D. Bewertung für Solvatibilitätszwecke

Die Bewertung von Vermögenswerten und nicht-versicherungstechnischen Verbindlichkeiten basiert auf dem regulatorischen Rahmen Solvabilität II, der die Berechnung und Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten der MVBS standardisiert.

Um die MVBS auf eigenständiger Ebene zu definieren, sind alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in der Bilanz zum beizulegenden Zeitwert zu bilanzieren.

In den folgenden Abschnitten wird ein Vergleich zwischen der gesetzlichen Bilanz und der Solvency II Market Value Balance (MVBS) mit einer Beschreibung der angewandten Bewertungsmethoden vorgenommen. Für die Europ Assistance Versicherungs-AG wird die gesetzliche Bilanz nach den IFRS-Rechnungslegungsvorschriften bewertet.

Die folgende Tabelle gibt einen vollständigen Überblick über den Solvabilität II-Marktwert und die gesetzliche Bilanz der Europ Assistance Versicherungs-AG zum 31. Dezember 2018:

Beträge in Tsd. €	Solvency II Bilanz	IFRS Bilanz	Abweichung
Firmenwert	-	-	-
Aktivierte Abschlusskosten	-	1.075	- 1.075
Immaterielle Vermögenswerte	-	-	-
Latente Steuerforderungen	967	492	475
Pensionsüberschuss	-	-	-
Für den Eigengebrauch gehaltene Sachanlagen	-	-	-
Kapitalanlagen (mit Ausnahme von Vermögenswerten, die für index- und fondsgebundene Verträge gehalten werden)	21.759	21.716	43
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	-	-	-
Kredite und Hypotheken	44	44	-
Rückversicherungsforderungen	902	1.267	- 366
Einlagen an Zedenten	-	-	-
Versicherungs- und Vermittlungsforderungen	6.578	6.578	-
Forderungen aus Rückversicherung	587	587	-
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	2.762	2.762	-
Eigene Aktien (direkt gehalten)	-	-	-
Fälligkeiten von Eigenmittelpositionen oder abgerufenem, aber noch nicht eingezahltem Erstvermögen	-	-	-
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	8.745	8.745	-
Alle anderen Vermögenswerte, die nicht anderweitig ausgewiesen sind	182	182	-
Bilanzsumme	42.526	43.449	- 923

Einlagen von Rückversicherern Passive latente Steuern	3.338	1.697	1.640
Derivate	-	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-	-	-
Andere finanzielle Verbindlichkeiten als Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-	-	-
Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft und Vermittlungsgewerbe	138	138	-
Verbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft	329	329	-
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	2.070	3.210	-1.140
Nachrangige Verbindlichkeiten	-	-	-
Sonstige Verbindlichkeiten, soweit nicht anders angegeben	-	-	-
Verbindlichkeiten, gesamt	22.896	26,231	- 3.335

Der Überschuss des Vermögens über die Verbindlichkeiten (XAL) per Dezember 2018 beträgt 19,6 Mio. €. Der Solvency II XAL liegt 2,4 Mio. € über dem IFRS-Eigenkapitalwert.

- Der Nettoüberschuss in den versicherungstechnischen Rückstellungen (einschließlich der Auflösung von DAC) nach der Risikomarge trägt bis zu +3,5 Mio. € zur Solvabilität II XAL bei;
- Der etwas h\u00f6here Marktwert bei den \u00fcber den ausgewiesenen Investitionen (+43 Tsd. € gegen\u00fcber der IFRS-Bewertung) steht im Zusammenhang mit der Neubewertung der Beteiligungen zum Marktwert;
- Schließlich wird auf alle Positionen, bei denen der Wert zwischen IFRS- und Solvency-II-Bilanz unterschiedlich ist, ein Steuersatz von 32,97% angewendet (mit Ausnahme der Beteiligung, bei der ein Nullsteuersatz berücksichtigt wird): Dies führt zu einer weiteren latenten Steuerverbindlichkeit, netto, (NDTL), in Höhe von -1,2 Mio. €., die nach IFRS nicht bilanziert wird.

D.1. VERMÖGENSWERTE

In diesem Kapitel werden die Bewertungsmethoden von Solvabilität II für die wichtigsten Asset-Klassen mit Ausnahme der Rückversicherungsforderungen (letztere in Abschnitt D.2. aufgeführt) erläutert.

Die Struktur des Datenmodells der Generali Gruppe (TAGETIK) erfüllt die Bedürfnisse des standardübergreifenden Abgleichs.

Dieses Tool ermöglicht:

- Erhebung von IFRS-Bundles;
- Bestimmung der Solvabilität II-Bilanz;
- Durchführung des Berichtswesens der Säule 3.

D.1.1. VERMÖGENSBEWERTUNG

GOODWILL, DAC UND IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Für Zwecke von Solvabilität II bewerten Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen den Firmenwert, die aktivierten Abschlusskosten und die immateriellen Vermögenswerte mit Ausnahme des Firmenwerts mit Null, es sei denn, der immaterielle Vermögenswert kann separat verkauft werden, und das Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen kann nachweisen, dass es einen notierten Marktpreis für dieselben oder ähnliche Vermögenswerte gibt. Auf die Bedürfnisse des Unternehmens zugeschnittene Computersoftware und serienmäßige Softwarelizenzen, die nicht an einen anderen Benutzer verkauft werden können, sind mit Null zu bewerten.

Derzeit wird der Betrag von Solvabilität II der immateriellen Vermögenswerte für die Bilanz der Europ Assistance Versicherungs-AG Solvabilität II auf Null gesetzt:

lmmaterielle Vermögenswerte Angaben in Tsd. €	Solvabilität II Bilanz	IFRS Bilanz	Abweichung
Firmenwert	-	-	-
Aktivierte Abschlusskosten	-	1.075	- 1.075
Immaterielle Vermögenswerte	-	-	-
Summe immaterielle Vermögenswerte	-	1.075	- 1.075

FINANZ- UND IMMOBILIENVERMÖGEN (OHNE BETEILIGUNGEN)

Die Finanz- und Immobilienanlagen werden in der Solvency-II-Bilanz zum Marktwert bewertet.

Der Marktwert wird mit Hilfe der folgenden 3 Methoden ermittelt:

- Stufe 1: Angebotspreis in einem aktiven Markt;
- Stufe 2: Input von Vermögenswerten, mit Ausnahme der in Stufe 1 genannten Angebotspreise, die direkt oder indirekt beobachtbar sind;
- Stufe 3: nicht beobachtbare Inputs in Bezug auf den Vermögenswert.

Der IFRS-Wert von Finanz-, Immobilien- und Sachanlagevermögen (ohne Beteiligungen) wird in der Solvency II-Bilanz beibehalten: Insbesondere beinhaltet die Anleihebewertung die aufgelaufenen Kupons

Bei Europ Assistance Versicherungs-AG basiert der Marktwert der finanziellen Vermögenswerte basiert auf einem Angebotspreis.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick sowohl über den Solvency II-Marktwert als auch über die IFRS-Finanz- und Immobilienwerte der Europ Assistance Versicherungs-AG zum 31. Dezember 2018:

Finanz-, Immobilien- und Sachanlagevermögen Angaben in Tsd. €	Solvabilität II Bilanz	IFRS Bilanz	Abweichung
Für den Eigengebrauch gehaltene Sachanlagen	-	-	-
Eigentum (außer für den Eigengebrauch)	-	-	-
Aktien	-	-	-
Aktien - börsennotiert	-	-	-
Aktien - nicht börsennotiert	-	-	-
Anleihen	20.968	20.968	-
Staatsanleihen	9.354	9.354	-
Unternehmensanleihen	11.614	11,614	-
Strukturierte Anleihen	-	-	-
Verbriefte Wertpapiere	-	-	-
Organismen für gemeinsame Anlagen	498	498	-
Derivate	-	-	-

Europ Assistance Versicherungs-AG - Bewertung für Solvatibilitätszwecke

Summe des Finanz-, Immobilien- und Sachanlagevermögens	21.466	21.466	-
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	_	_	_
Sonstige Beteiligungen	-	-	-
Andere Einlagen als Zahlungsmitteläquivalente	-	-	-

BETEILIGUNGEN

Die Bewertungsmethoden für den Marktwert von Beteiligungen gemäß Solvabilitätsrichtlinie II sind in den Konzernrichtlinien festgelegt.

Umfang

Führt die Beteiligung des Beteiligungsunternehmens direkt oder über eine Kontrollverbindung zu mindestens 20 % der Stimmrechte oder des Aktienkapitals, so ist diese Investition als Beteiligung zu behandeln.

Die Liste der Beteiligungen wird mit der Assicurazioni Generali S.p.A. geteilt. Diese Liste gibt an, welche Beteiligungen konsolidiert werden und welche als "strategisch" gelten.

Bewertung und Klassifizierung von Beteiligungen

Börsennotierte Beteiligungen werden mit dem letzten notierten Marktpreis bewertet. Nicht börsennotierte Beteiligungen, sei es im oder außerhalb des Versicherungssektors, werden gegebenenfalls nach den folgenden Methoden bewertet:

- Angepasste Equity-Methode: Anteil des Überschusses an Vermögenswerten über Verbindlichkeiten aus der Solvabilität-II-Bilanz (gemäß Artikel 75 der Solvabilitätl II-Richtlinie);
- Angepasste IFRS Equity-Methode: Anteil der IFRS-Eigenmittel bereinigt um immaterielle Vermögenswerte und latente Steuern.

Die Bewertungsmethode für die Beteiligungen der Europ Assistance Versicherungs-AG ist die angepasste Equity Methode.

Beteiligungen Angaben in Tsd. €	Solvabilität II Bilanz	IFRS Bilanz	Abweichung
Beteiligungen an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	293	250	43
Summe der Beteiligungen	293	250	43

Der Prozess der Bewertung von Beteiligungen ist bei der Assicurazioni Generali S.p.A. zentralisiert, welche die in die Solvabilität-II-Bilanzen einzubeziehenden Werte kommuniziert.

SONSTIGE AKTIVA

Aufgrund der kurzen Laufzeit und Fälligkeit, sowie des Fehlens erwarteter Zins-Cashflows, weisen Forderungen, Barmittel und Baräquivalente keine Abweichung auf und bewegen sich von den gesetzlichen zu den Solvabilität-II-Werten, da die IFRS-Werte als eine gute Annäherung an den beizulegenden Zeitwert angesehen werden.

Alle anderen Vermögenswerte werden gemäß Solvabilität II zum beizulegenden Zeitwert bilanziert, aber standardmäßig wird der IFRS-Wert beibehalten.

Sonstige Vermögenswerte Angaben in Tsd. €	Solvabilität II Bilanz	IFRS Bilanz	Abweichung
Versicherungs- und Vermittlungsforderungen	6.578	6.578	-
Forderungen aus Rückversicherung	587	587	-
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	2.762	2,762	-
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	8.745	8.745	-

Europ Assistance Versicherungs-AG - Bewertung für Solvatibilitätszwecke

Alle anderen Vermögenswerte, die nicht anderweitig ausgewiesen sind	182	182	-	
Sonstige Vermögenswerte, gesamt	18.854	18.854	0	

D.1.2. LATENTE STEUER

Gemäß den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen von Solvabilität II werden latente Steuerschulden der MVBS, welche die Beträge der in zukünftigen Perioden zu zahlenden Ertragsteuern für zu versteuernde temporäre Differenzen darstellen, als abzugsfähige temporäre Differenzen erfasst.

In der MVBS entstehen latente Steuerverbindlichkeiten auf Unterschiede zwischen folgendem:

- Der Wert, der einem Vermögenswert oder einer Verbindlichkeit aus steuerlichen Gründen zugerechnet wird, und
- dessen Wert gemäß den Solvabilität-II-Grundsätzen.

Eine latente Steuerschuld (Deferred Tax Liability, DTL) ist der Ansatz, die aufgrund eines bereits in der wirtschaftlichen Bilanz erwarteten, zukünftigen Gewinns zu einem späteren Zeitpunkt zu zahlen ist. Eine DTL wird für nicht realisierte steuerpflichtige Gewinne, wie z.B. eine Erhöhung eines finanziellen Vermögenswertes oder eine Verringerung der versicherungstechnischen Rückstellungen beim Übergang vom Buchwert zum Marktwert, erfasst.

Für die Europ Assistance Versicherungs-AG setzen sich die latenten Steuern im Rahmen der Erstellung der Solvabilität II-Bilanz zusammen aus:

- latenten Steuern aus dem IFRS-Abschlussprozess,
- latenten Steuern auf die Differenz zwischen den wirtschaftlichen Werten der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten und den steuerlich zulässigen Werten dieser Vermögenswerte und Verbindlichkeiten. Die Neubewertungen der Solvabilität-II-Bilanz, die zu latenten Steuern führen, stellen sich wie folgt dar:
- Neutralisierung immaterieller Vermögenswerte,
- Neutralisierung der aktivierten Abschlusskosten,
- Neubewertung von Beteiligungen (mit Ausnahme der Beteiligung, für die ein Nullsteuersatz berücksichtigt wird),
- Neubewertung von sonstigen Vermögenswerten und Schulden,
- Neubewertung von Finanzschulden,
- Neubewertung der versicherungstechnischen Bruttorückstellungen (einschließlich Risikomarge) und der abgegebenen versicherungstechnischen Rückstellungen.

Der angewandte Steuersatz beträgt 32,97%.

Zum 31. Dezember 2018 wies die Europ Assistance Versicherungs-AG eine latente Steuerverbindlichkeit netto nach Solvabilität II ("NDTL") in Höhe von 2,4 Mio. € aus.

Latente Steuern Angaben in Tsd. €	Solvabilität II Bilanz	IFRS Bilanz	Abweichun g
Latente Steuerforderungen	967	492	475
Passive latente Steuern	- 3.338	- 1.697	- 1.640
Netto DTL	- 2.370	- 1.205	- 1.165

WERTHALTIGKEITSPRÜFUNG

Latente Steuern auf Vermögenswerte sind auf ihre Werthaltigkeit zu prüfen, um nachzuweisen, dass in Zukunft ausreichende Gewinne zur Aufnahme der Steuergutschrift zur Verfügung stehen werden. Ob in der Bilanz oder in der SCR-Berechnung, latente Steueraktiva können nur in dem Umfang erfasst werden, in dem es wahrscheinlich ist, dass ein zukünftig zu versteuernder Gewinn zur Verfügung stehen wird, auf den die latente Steueraktiva verwendet werden können. Um diese Werthaltigkeit zu testen, sollten gesetzliche oder regulatorische Anforderungen berücksichtigt

werden, welche die Verzögerungen im Zusammenhang mit der Übertragung nicht genutzter steuerlicher Verluste / Gutschriften berücksichtigen.

Die Werthaltigkeitsprüfung wird in der Regel auf die Nettoposition der latenten Steuern (Aktiva - Passiva) durchgeführt. Dieser Ansatz geht von einer ähnlichen Art und Verschuldung zwischen dem Bestand an aktiven und passiven latenten Steuern aus.

NB: Die Begründung des Anfangsbestandes an latenten Steuern wird im Rahmen des Abschlusses des IFRS-Abschlusses dokumentiert.

Da sich die Gesellschaft für diesen Zeitraum in einer Nettoverpflichtung für latente Steuern befand, wurde die Werthaltigkeitsprüfung nicht durchgeführt.

D.2. VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN

D.2.1. BEWERTUNG DER TECHNISCHEN RÜCKSTELLUNG

Die versicherungstechnischen Rückstellungen zum Jahresende 2018 werden im Folgenden ausgewiesen:

Angaben in Tsd. €	Solvabilität II Bilanz	IFRS Bilanz	Abweichun g
Rückversicherungsforderungen	902	1.267	- 366
Forderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft, gesamt	902	1.267	- 366
IFRS Technische Rückstellungen		19.055	
Beste Schätzungen	13.508		
Risikomarge	572		
Summe der versicherungstechnischen Rückstellungen (ohne Rückversicherungsforderungen)	14.080	19.055	- 4.975

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen zu Solvenzzwecken besteht ausfolgenden Grundsätzen:

- Ermittlung der bestmöglichen Schätzung der Schadenrückstellungen ohne Rückversicherung;
- Die Ermittlung der besten Schätzung der Prämienreserven ohne Rückversicherung;
- Die Ermittlung der bestmöglichen Schätzung der Rückversicherungsforderungen;
- Die Berechnung der Risikomarge.

In den folgenden Abschnitten werden diese angewandten Bewertungs- und Berechnungsmethoden erläutert.

D.2.2. VERSICHERUNGSMATHEMATISCHE METHODEN UND ANNAHMEN

BESTE SCHÄTZUNG DER SCHADENRÜCKSTELLUNGEN OHNE RÜCKVERSICHERUNG

METHODIK UND BEIBEHALTENE HYPOTHESE

Daten und Tool

Um eine genaue Berechnung der besten Schätzung durchzuführen, die das gesamte Portfolio der Verträge der Europ Assistance Versicherungs-AG abdeckt, wurden die Daten nach homogenen Risikogruppen (HRG) zusammengefasst.

Die Berechnung der besten Schätzung der Schadenrückstellung erfolgt im Tool der Generali Gruppe.

Berechnung

Die wichtigsten Schritte bei der bestmöglichen Schätzung der Schadenberechnung sind:

- 1) Berechnung der Schadenrückstellungen ohne Deckungsbeitrag ("UBEL") und des damit verbundenen Schadenzahlungsverlaufs;
- 2) Prognosen der erwarteten zukünftigen Schadenzahlungen und der damit verbundenen Aufwendungen durch Anwendung des Schadenzahlungsmusters auf die Schadenrückstellungen ohne aufsichtsrechtliche Marge;
- 3) Abzinsung der Summe der erwarteten zukünftigen Cashflows unter Verwendung der entsprechenden Zinskurve.

BESTE SCHÄTZUNG DER PRÄMIENRÜCKSTELLUNGEN OHNE RÜCKVERSICHERUNG

UNEARNED PREMIUM RESERVE (UPR)

Daten und Tool

Die Berechnung der besten Schätzung der Prämien wurde von Solvabilität II Line of Business (LoB) durchgeführt.

Die Berechnung der besten Schätzung der Prämienrückstellung erfolgt im Tool der Generali Gruppe.

Berechnungsmethode

Die wichtigsten Schritte bei der besten Schätzung der Prämienberechnung sind:

- 1) Berechnung der Kosten für zukünftige Schadensfälle im Zusammenhang mit der UPR auf Basis einer Schadenquote nach Unfall-Jahresansatz: Future Claims $cost = Loss\ Ratio \cdot UPR$;
- 2) Prognose der erwarteten zukünftigen Schadenzahlungen und der damit verbundenen Aufwendungen unter Anwendung des aus dem BE abgeleiteten entsprechenden Musters der Schadenrückstellung;
- 3) Abzinsung der erwarteten zukünftigen Cashflows unter Verwendung der entsprechenden Zinskurve.

BESTE SCHÄTZUNG ABGEGTRETENDER ANSPRÜCHE

Die wesentlichen Schritte bei der Berechnung der besten Schätzung der abgetretenen Schadenrückstellung sind:

- 1) Für jede Risikogruppe und jeden Entstehungszeitraum wird die nicht diskontierte beste Schätzung der Verbindlichkeit abzüglich Rückversicherung mittels des vereinfachten Faktoransatz berechnet;
- 2) Der abgetretene UBEL ergibt sich aus der Differenz zwischen dem Brutto-UBEL und dem Netto-UBEL;
- 3) Berechnung der Ausfallanpassung der Gegenpartei;
- 4) Abzinsung der Summe der erwarteten zukünftigen Cashflows unter Verwendung der entsprechenden Kurve (EIOPA Kurve des risikolosen Zinssatzes ohne Volatilitätsanpassung).

Die wesentlichen Schritte bei der Berechnung der besten Schätzung der abgetretenen Schadenrückstellung sind:

- 1) Berechnung der Kosten für zukünftige Schadensfälle im Zusammenhang mit der UPR auf Basis einer Schadenquote ohne Rückversicherungsansatz: Future Claims cost = Loss Ratio · UPR;
- Prognose der erwarteten zukünftigen Schadenzahlungen und der damit verbundenen Aufwendungen unter Anwendung des aus der besten Schätzung abgeleiteten Musters der Schadenrückstellung;

- 3) Der abgetretene UBEL ergibt sich aus der Differenz zwischen dem Brutto-UBEL und dem Netto-UBEL;
- 4) Berechnung der Ausfallanpassung der Gegenpartei;
- 5) Abzinsung der Summe der erwarteten zukünftigen Cashflows unter Verwendung der entsprechenden Kurve (EIOPA Kurve des risikolosen Zinssatzes ohne Volatilitätsanpassung).

D.2.3. RISIKOMARGE

Die Risikomarge (RM) wird mit einem Kapitalkostenansatz (CoC) berechnet, der die erwarteten zukünftigen Cashflows des betreffenden Solvenzkapitalbedarfs (SCRs) mit dem Kapitalkostensatz multipliziert.

Nach der in den Spezifikationen von Solvency 2 vorgeschlagenen dritten Vereinfachungsstufe wurde das gesamte SCR unter Verwendung der BEL-Kadenz der Europ Assistance Versicherungs-AG prognostiziert.

Die Risikomarge beträgt zum Jahresende 2018 572 Tsd. €.

D.3. SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

Die wichtigsten angewandten Bewertungsmethoden für Sonstige Verbindlichkeiten der Europ Assistance Versicherungs-AG werden im Folgenden dargestellt:

- Für die Pensionsverpflichtung erfolgt die Bewertung nach IFRS in Übereinstimmung mit den Solvabilität-II-Anforderungen und auf Grundlage von Standard IAS 19;
- Aufgrund der kurzen Laufzeit und Fälligkeit sowie des Fehlens erwarteter Zins-Cashflows weisen Versicherungs, Rückversicherungs- und Nichtlebensversicherungsverbindlichkeiten keine relevanten Abweichung vom
 gesetzlichen zum Solvabilität-II-Konto auf. Als allgemeine Annahme wird der IFRS-Betrag für die Bewertung von
 Solvabilität II verwendet.

Sonstige Verbindlichkeiten Angaben in Tsd. €	Solvabilität II Bilanz	IFRS Bilanz	Abweichung
Eventualverbindlichkeiten	-	-	-
Andere Rückstellungen als die versicherungstechnischen Rückstellungen	1.140	-	1.140
Pensionsverpflichtungen	1.802	1,802	-
Einlagen von Rückversicherern	-	-	-
Derivate	-	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-	-	-
Andere finanzielle Verbindlichkeiten als Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-	-	-
Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft und Vermittlungsgewerbe	138	138	-
Verbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft	329	329	-
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	2.070	3,210	-1.140
Nachrangige Verbindlichkeiten	-	-	-

Europ Assistance Versicherungs-AG - Bewertung für Solvatibilitätszwecke

Sonstige Verbindlichkeiten, gesamt	5.478	5.478	-	
Sonstige Verbindlichkeiten, soweit nicht anders angegeben	_	_	_	

D.4. ALTERNATIVE BEWERTUNGSMETHODEN

Die Europ Assistance Versicherungs-AG wendet keine alternativen Bewertungsmethoden an.

D.5. SONSTIGE ANGABEN

Weitere wichtige Informationen wurden von der Europ Assistance Versicherungs-AG nicht genannt.

E. Kapitalmanagement

E.1. EIGENMITTEL

E.1.1. ZIELE, RICHTLINIEN UND PROZESSE

ZIELE DER KAPITALMANAGEMENTPOLITIK

Ziel der Group Capital Management Policy ist es, der Europ Assistance Versicherungs-AG einen Rahmen zu geben, der auf folgendes ausgerichtet ist:

- die Eigenmittel zu klassifizieren und regelmäßig zu überprüfen, um zu gewährleisten, dass die Eigenmittelpositionen sowohl bei der Ausgabe als auch danach den Anforderungen des geltenden Eigenkapitalregimes entsprechen;
- die Ausgabe von Eigenmitteln gemäß dem mittelfristigen Kapitalmanagementplan und dem strategischen Plan zu regeln, um auch zu gewährleisten, dass die Eigenmittel nicht belastet werden, dass alle Maßnahmen, die im Zusammenhang mit der Verwaltung der Eigenmittel erforderlich oder zulässig sind, rechtzeitig abgeschlossen werden, dass die zusätzlichen Eigenmittel rechtzeitig abgerufen werden, dass die Bedingungen klar und eindeutig sind, einschließlich der Fälle, in denen erwartet wird, dass die Ausschüttungen an eine Eigenmittelposition verschoben oder annulliert werden;
- sicherzustellen, dass bei der Analyse der Kapitalposition jede Richtlinie oder Erklärung in Bezug auf Dividenden auf Stammaktien berücksichtigt wird;
- Festlegung von maßgeblichen Prinzipien und gemeinsamen Normen für eine effiziente Durchführung dieser Tätigkeiten unter Einhaltung der einschlägigen regulatorischen Anforderungen und rechtlichen Rahmenbedingungen sowie im Einklang mit der angegebenen Risikobereitschaft und Strategie der Generali Gruppe.

KAPITALMANAGEMENTPLAN

Der Capital Management Plan (CMP) 2019-2021 wurde im November 2018 aufgestellt und vom Vorstand der Europ Assistance Versicherungs-AG genehmigt.

Der CMP stellt einen Teil des dreijährigen Gesamtstrategieplans der Europ Assistance Versicherungs-AG dar und enthält eine detaillierte Beschreibung der Entwicklung der Eigenmittel und der regulatorischen Solvabilitätsquote von den aktuell verfügbaren Ist-Zahlen bis zu den letztjährigen Planwerten.

Der Kapitalmanagementplan steht im Einklang mit den strategischen Leitlinien des Unternehmens. Dieser Plan steht im Einklang mit den Annahmen des strategischen Dreijahresplans und entspricht vor allem folgendem:

- Finanzszenarien;
- Strategische Vermögensallokation;
- Geschäftsmix.

Die Anforderungen hinsichtlich der Eigenmittel und des Solvatibilitätskapitals werden im Einklang mit der strategischen Planungshypothese berechnet bzw. prognostiziert.

Der CMP wird unter Berücksichtigung des Risk Appetite Framework festgelegten Grenzen und Toleranzen definiert.

Für alle Planjahre bis 2021 wird eine Solvabilitätsquote erwartet, die deutlich über dem im Risk Appetite Framework des Unternehmens definierten Soft-Limit liegt (120%).

Die Ergebnisse des Capital Management Plans (CMP) sind integraler Bestandteil des Own Risk and Solvency Assessment (ORSA-Bericht): ORSA nutzt den CMP vor allem, um die Angemessenheit, einschließlich der Qualität,

der zulässigen Eigenmittel zur Deckung des gesamten Solvatibilitätsbedarfs auf Grundlage der Planannahmen zu überprüfen.

E.1.2. STRUKTUR, HÖHE UND QUALITÄT DER EIGENMITTEL

Die Solvabilität II-Eigenmittel werden als Summe aus folgendem berechnet:

- Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten, abgeleitet aus der Solvabilität-II-Bilanz (wie in Kapitel D definiert);
- abzüglich der vorhersehbaren Dividenden und Ausschüttungen;
- zuzüglich nachrangiger Verbindlichkeiten, die in den Eigenmitteln berücksichtigt werden können;
- abzüglich Aktien der Muttergesellschaft und eingeschränkte eigene Fondspositionen;

Die zur Erfüllung von SCR zulässigen Eigenmittel werden dann aus den Eigenmitteln abgeleitet, nachdem die von der Regulierungsbehörde anerkannten und genehmigten zusätzlichen Eigenmittel summiert und die Zulassungsbedingungen abgezogen wurden.

Die Europ Assistance Versicherungs-AG verwendet keine zusätzlichen Eigenmittel.

Die Zusammensetzung des zulässigen Eigenkapitals der Europ Assistance Versicherungs-AG wird im Folgenden dargestellt:

Solvabilität 2 Eigenmittel (in Tsd. €)	2018	2017	Abwei- chung	Verände- rung %
Überschuss des Vermögens über die Verbindlichkeiten	19.630	18.382	1.248	7%
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Gebühren (-)	(4.300)	(4.000)	(300)	8%
Nachrangige Verbindlichkeiten	-	-	-	k.A.
Bereinigung um zweckgebundene Eigenmittelposten im Hinblick auf übereinstimmende Anpassungsportfolios und zweckgebundene Mittel (-)	-	-	-	k.A.
Eigenmittel nach Abzügen	15.330	14.382	948	7%
(+) Zusätzliche Eigenmittel	-	-	-	k.A.
(-) Zulassungsvoraussetzungen	-	-	-	k.A.
Anrechenbare Eigenmittel insgesamt	15.330	14.382	948	7%

Die anrechenbaren Eigenmittel belaufen sich zum Dezember 2018 auf 15,3 Mio. €. Eine vorgeschlagene Dividendenausschüttung in Höhe von 4,3 Mio. € wurde berücksichtigt. Im Vergleich zum Vorjahr sind die zulässigen Eigenmittel um 7% gestiegen, was hauptsächlich auf den Anstieg des Überschusses des Vermögens gegenüber den Verbindlichkeiten zurückzuführen ist. Die Entwicklung des Überschusses von Vermögenswerten über Verbindlichkeiten wird in Kapitel E.1.8 näher analysiert.

E.1.3. KLASSIFIZIERUNG DER EIGENMITTEL

Die gesamten finanziellen Mittel eines Unternehmens erlauben weder im Falle der Liquidation noch im Falle der Kontinuität ihrer Nutzung eine vollständige Absorption der Verluste.

Dementsprechend verlangt Solvabilität II, dass die Eigenmittelpositionen entsprechend ihrer Fähigkeit zur Verlustübernahme klassifiziert werden.

Die Elemente der Eigenmittel werden in drei Stufen (Tier 1, Tier 2 bzw. Tier 3) eingeteilt, was von der Qualität dieser Elemente (insbesondere Eigenmittel oder zusätzliche Eigenmittel) und ihrer Verfügbarkeit zur Verlustabsorption abhängig ist:

- Stufe 1: entspricht den Eigenmitteln ohne Berücksichtigung der latenten Steueraktiva, netto, die sofort verfügbar und mobilisierbar sind;
- Stufe 2: Basis umfasst die Elemente der Eigenmittel, die weniger leicht zu mobilisieren sind, deren Gesamtheit aber nutzbar ist;
- Stufe 3: Alle grundlegenden sonstigen oder zusätzlichen Hilfselemente, die nicht unter Stufe 1 oder Stufe 2 fallen, werden der Stufe 3 zugeordnet.

Nur Positionen, die die für jede Stufe geltenden Zulassungskriterien erfüllen, sind für den Solvenzkapitalbedarf (Solvency Capital Requirement, SCR) und den Mindestkapitalbedarf (Minimum Capital Requirement, MCR) qualifiziert.

Darüber hinaus werden für jede Ebene der Eigenmittel quantitative Anforderungen oder Zulässigkeitsgrenzen festgelegt.

Zum Jahresende 2018 wird die Höhe der anrechenbaren Eigenmittel der Europ Assistance Versicherungs-AG zur Deckung des Solvenzkapitalbedarfs (SCR) wie folgt dargestellt:

Solvabilität II-Eigenmittel nach Kapitalstufen (in Tsd. €) - 2018	Gesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Stammkapital (ohne eigene Aktien)	2.800	2.800	-	-
Agio bezogen auf das Stammkapital	-	-	-	-
Nachrangige Verbindlichkeiten	-	-	-	-
Ein Betrag, der dem Wert der aktiven latenten Steuern entspricht	-	-	-	-
Überleitungsrücklage*	12.530	12.530	-	-
Anrechenbare Eigenmittel insgesamt	15,330	15.330		

^{*}Bezüglich der Überleitungsrücklage verweisen wir auf das Kapitel E.1.7.

Die Aufschlüsselung der anrechenbaren Eigenmittel zur Deckung des SCR und des MCR ist in der folgenden Tabelle dargestellt.

Die Europ Assistance Versicherungs-AG verfügt nur über Kernkapital, so dass 100% der Mittel sowohl für MCRals auch für SCR-Anforderungen zur Verfügung stehen.

Anrechenbare Eigenmittel (in Tsd. €)	2018	2017	Abweichun g	Veränderun g %
Insgesamt verfügbarer Eigenmittel zur Erfüllung des SCR	15.330	14.382	948	7%
(-) Nichtberechtigung aufgrund der Abstufung	-	-	-	k.A.
Für die Erreichung der MCR anrechenbare Eigenmittel, gesamt	15.330	14.382	948	7%

E.1.4. ZUSÄTZLICHE EIGENMITTEL

Die Europ Assistance Versicherungs-AG verfügt nicht über zusätzlichen Eigenmittel.

E.1.5. ABZÜGE UND BESCHRÄNKUNGEN

Die Analyse der Eigenmittel ergab keine wesentlichen Anpassungen oder Einschränkungen in der Rechnungslegung zum 31. Dezember 2018, die die Verfügbarkeit und Übertragbarkeit des Eigenkapitals innerhalb des Unternehmens beeinträchtigen.

E.1.6. VERLUSTABSORPTIONSMECHANISMUS

Kein Element der Eigenmittel der Stufe 1 der Gesellschaft entspricht den in Artikel 69, Punkt a), iii) und v) sowie Punkt b) genannten Elementen.

E.1.7. AUSGLEICHSRESERVE

Das Kapital nach Solvabilität II wird berechnet als die Differenz zwischen einem Vermögenswert und einer Verbindlichkeit, bemessen nach dem wirtschaftlichen Wert, und die Überleitungsrücklage (positiv oder negativ und in der Kategorie 1 eingestuft) gewährleistet ihre Konsistenz.

Mit anderen Worten: die Ausgleichsreserve entspricht der Differenz zwischen dem Überschuss des Vermögens über die Verbindlichkeiten nach dem Dividendenvorschlag der Solvabilität II-Bilanz und den Elementen des "reinen" Kapitals nach den IFRS-Vorschriften, was bei der Europ Assistance Versicherungs-AG dem Stammkapital entspricht.

Der Zweck ist, innerhalb der Eigenmittel die Auswirkungen von Bewertungsunterschieden zwischen der Bewertung für Solvenzzwecke und den Rechnungslegungsvorschriften zu erfassen.

So beträgt die Ausgleichsreserve der Europ Assistance Versicherungs-AG zum 2018 12.530 Tsd. €.

Überleitungsrücklage (in Tsd. €)	2018	2017	Abwei- chung	Verände- rung %
Überschuss des Vermögens über die Verbindlichkeiten	19,630	18,382	1,248	7%
Eigene Aktien (direkt und indirekt gehalten) (-)	-	-	-	k.A.
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Gebühren (-)	(4.300)	(4.000)	(300)	8%
Sonstige Eigenmittelposten (-)	(2,800)	(2.800)	-	0%
Bereinigung um zweckgebundene Eigenmittelposten im Hinblick auf übereinstimmende Anpassungsportfolios und zweckgebundene Mittel (-)	-	-	-	k.A.
Überleitungsrücklage	12.530	11.582	948	8%

E.1.8. UNTERSCHIEDE ZWISCHEN DER BEWERTUNG FÜR SOLVENZZWECKE UND IM JAHRESABSCHLUSS

Die wesentlichen Unterschiede zwischen der IFRS-Bilanz und der Solvabilität-II-Bilanz, die es ermöglichen, die anrechenbaren Eigenmittel zur Deckung des SCR zu bestimmen, sind:

- Die Stornierung der immateriellen Vermögenswerte;
- Der nicht realisierte Gewinn bei Beteiligungen, bewertet nach der "angepassten Equity-Methode", und bei Investitionen über die Planjahre;
- Die Neubewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen (einschließlich der Risikomarge) zum beizulegenden Zeitwert;
- Die Neuberechnung der latenten Steuern auf die oben genannten Unterschiede zwischen den gesetzlichen Positionen und Positionen nach Solvabilität II (mit Ausnahme der Neubewertung der Beteiligungen zum beizulegenden Zeitwert)
- Der Abzug der vorhersehbaren Dividende

Die Überleitung zwischen den in den IFRS-Eigenmitteln ausgewiesenen Eigenmitteln und den anrechenbaren Eigenmitteln nach Solvabilität II wird im Folgenden dargestellt:

Angaben in Tsd. €	2018	2017	Abwei- chung	Verände- rung %
IFRS-Eigenmittel	17.218	17.344	(125)	-1%

Anpassung der immateriellen Vermögenswerte	-	(220)	220	-100%
Anpassung der Finanzanlagen	43	365	(322)	-88%
Anpassung an Technische Rückstellungen nach Solvabilität II*	3.535	1.225	2.310	189%
Sonstige Anpassungen	0	0	(0)	-100%
Auswirkungen von Steuern	(1.165)	(331)	(834)	252%
Überschuss des Vermögens über die Verbindlichkeiten	19,630	18,382	1,248	7%
Vorhersehbare Dividende	(4.300)	(4.000)	(300)	8%
Überschuss des Vermögens über die Verbindlichkeiten abzüglich der voraussichtlichen Dividende	15.330	14.382	948	7%
Nachrangige Verbindlichkeiten in BOF	-	-	-	k.A.
Anrechenbare Eigenmittel insgesamt	15,330	14.382	948	7%

^{*} Inklusive DAC-Stornierung

Zum Jahresende 2018 belaufen sich die anrechenbaren Eigenmittel (EOF) auf 15,3 Mio. €. Eine vorgeschlagene Dividendenausschüttung in Höhe von 4,3 Mio. € wurde berücksichtigt. Im Vergleich zum Vorjahr sind die EOF um +7% gestiegen, was vor allem auf die positiven Auswirkungen des Jahresergebnisses, die durch die vorgeschlagene Dividende 2018 teilweise aufgehoben wurde, und auf den besseren Überschuss der versicherungstechnischen Rückstellungen zurückzuführen ist. Diese positive Entwicklung wird nur teilweise durch den Anstieg der passiven latenten Steuern gemildert, was vor allem auf den oben genannten höheren Überschuss zurückzuführen ist.

Solvabilität II-Eigenmittel liegen 1,9 Mio. € unter den IFRS-Eigenmitteln, wobei die Berücksichtigung der vorgeschlagenen Dividende der Hauptgrund für diese Differenz ist. Weitere Einzelheiten zu den Unterschieden zwischen den gesetzlichen Eigenmitteln und dem Überschuss des Vermögens über die Verbindlichkeiten sind in Kapitel D aufgeführt.

E.2. SOLVENZKAPITALBEDARF UND MINDESTKAPITALBEDARF

E.2.1. QUALITATIVE UND QUANTITATIVE INFORMATIONEN ÜBER DIE SCR UND MCR DES UNTERNEHMENS

SOLVENZKAPITALBEDARF (SOLVENCY CAPITAL REQUIREMENT, SCR)

Der Solvenzkapitalbedarf (SCR) bezieht sich auf das ökonomische Kapital, das für das Versicherungsunternehmen zur Ausübung seiner Tätigkeit, zur Unterstützung seiner Entwicklung und zur Sicherung seiner Nachhaltigkeit unerlässlich ist.

Um ein wirksames Risikomanagement zu fördern und der aufsichtsrechtliche Eigenkapitalbedarfen an die Branchenpraxis anzupassen, sollte der Solvenzkapitalbedarf als das von Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen zu haltendem ökonomischem Kapital bestimmt werden, um sicherzustellen, dass der Ruin nicht häufiger als einmal alle 200 Jahre eintritt.

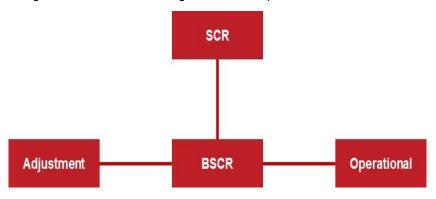
Daher muss der Solvenzkapitalbedarf (Solvency Capital Requirement, SCR) ein Niveau an anrechenbaren Eigenmitteln widerspiegeln, das es Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen ermöglicht, erhebliche Verluste aufzufangen, und das den Versicherungsnehmern und Begünstigten eine angemessene Sicherheit bietet, dass die Zahlungen bei Fälligkeit erfolgen.

Berechnet nach den EIOPA-Vorgaben über die Standardformel stellt sie sicher, dass alle quantifizierbaren Risiken, denen das Unternehmen ausgesetzt ist, nach einem modularen Ansatz berücksichtigt werden.

Der SCR wird als die Auswirkung regulatorischer Beschränkungen auf die grundlegenden Eigenmittel (BOF) ermittelt. Die grundlegenden Eigenmittel sind definiert als die Differenz zwischen dem Marktwert von Vermögenswerten und dem Marktwert von Verbindlichkeiten.

In Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften, muss der SCR-Betrag durch einen entsprechenden Betrag an anrechenbaren Eigenmitteln gedeckt sein. Dieser wird jährlich berechnet, von der Europ Assistance Versicherungs-AG kontinuierlich überwacht und neu berechnet, sobald sich das Risikoprofil signifikant ändert.

Die folgende Abbildung beschreibt die Berechnung des Solvenzkapitalbdarfs:



Der Solvenzkapitalbedarf wird berechnet als die Summe aus:

- grundlegender Solvenzkapitalbedarf (BSCR);
- Eigenkapitalbedarf f
 ür das operationelle Risiko (SCROp);
- Anpassung der Verlustabsorptionsfähigkeit (bereinigt).

Wo:

BSCR: stellt das erforderliche Eigenkapital dar, um mindestens die großen Risikokategorien der Standardformel abzudecken. Gemäß der Definition in Artikel 87 der delegierten Verordnung wird sie anhand einer Korrelationsmatrix berechnet als die Zusammenfassung des Eigenkapitalbedarfs für alle Risiken, denen das Unternehmen ausgesetzt ist.

Bereinigt: spiegelt den möglichen Ausgleich unerwarteter Verluste durch gleichzeitige Rückgänge wider:

- versicherungstechnische Rücklagen;
- latente Steuern;
- eine Kombination aus beidem.

Mit der Verordnung soll die Gesamtkapitalbedarf (d.h. der Solvenzkapitalbedarf) unter Berücksichtigung der Verlustabsorptionsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen und der latenten Steuern angepasst werden.

SCROp: ist der Eigenkapitalbedarf für das operationelle Risiko.

Diese Anforderung ist in Artikel 107 der Solvabilität-II-Richtlinie vorgesehen, der besagt, dass "der Eigenkapitalbedarf für operationelle Risiken operationelle Risiken widerspiegelt, sofern diese nicht bereits "in den anderen Modulen des SCR" berücksichtigt werden.

Das Operational Risk-SCR darf 30 % des Mindestsolvabilitätskapitalbedarfs (BSCR) nicht überschreiten.

Das für die Gesellschaft Europ Assistance Versicherungs-AG erforderliche Solvenzkapital stellt sich wie folgt dar:

Solvency Capital Requirement (SCR) in K€	YE18	YE17	Variation	Variation %
SCR Market	1 265	1 294	-29	-2%
SCR Default	1 307	1 502	-195	-13%
SCR Non-Life	8 635	9 343	-708	-8%
SCR Health	578	582	-4	-1%
Basic Solvency Capital Requirement as Sum	11 786	12 721	-935	-7%
Diversification	-1 961	-2 070	109	-5%
Basic Solvency Capital Requirement (BSCR)	9 825	10 651	-826	-8%
Operational risk	1 396	1 295	101	8%
ALAC*	-3 701	-3 940	239	-6%
Solvency Capital Requirement Global	7 520	8 006	-486	-6%

^{*}Adjustment for the loss absorbing capacity of deferred taxes

Das Modul Nichtleben ist der erste Beitrag zum gesamten SCR der Europ Assistance Versicherungs-AG, das Ende 2018 73,2 % des BSCR (vor Diversifikation) erreicht.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Solvabilitätsquote der Europ Assistance Versicherungsgesellschaft nach aufsichtsrechtlicher Sicht. Die Methodik zur Berechnung des Solvenzkapitalbedarfs ist die Standardformel unter Verwendung eines unternehmensspezifischen Parameters (USP) für das Prämienrisiko des Assistance-Geschäfts.

Solvabilitätskoeffizient (in Tsd. €)	2018	2017	Abweichung	Veränderung %
Anrechenbare Eigenmittel	15.330	14.382	948	7%
Solvenzkapitalbedarf	7.520	8.006	-486	-6%
Überschuss an Eigenmitteln	7.810	6.377	1.433	22%
Solvabilität 2 Ratio	203,9%	179,6%	24,2 p.P.	24,2 p.P.

Der Solvabilitätskoeffizient der Europ Assistance Versicherungs-AG liegt zum 31. Dezember 2018 bei 203,9%. Im Vergleich zum Ergebnis zum 31. Dezember 2017 stieg die Solvabilitätsquote deutlich um +24 Prozentpunkte an.

Die positive Entwicklung erklärt sich sowohl durch die Erhöhung des zulässigen Eigenkapitals (EOF) als auch durch die Reduzierung des Solvenzkapitalbedarfs; im Einzelnen:

- Im Laufe des Jahres sind die EOF um 7% gestiegen, wobei sie vom positiven Jahresergebnis profitierten, das ohnehin durch die vorgeschlagene Dividende 2018 und dank des besseren Überschusses bei den versicherungstechnischen Rückstellungen weitgehend ausgeglichen wird.
- Der Rückgang des SCR im Nichtlebensgeschäfts um 6% (hauptsächlich erklärt durch das Prämien- und Reserverisiko) ist auf Folgendes zurückzuführen:
 - eine Senkung des USP-Faktors um -13,5% von 4,6% auf 3,98%
 - Eine weitere Reduktion des BEL der Forderungen um -350 Tsd. €

Gemäß der obigen Tabelle deckt die aktuelle Eigenmittelausstattung der Gesellschaft weitgehend den Solvenzkapitalbedarf ab.

MINDESTKAPITALBEDARF (MINIMUM CAPITAL REQUIREMENT, MCR)

Wie in Artikel 129 der Solvabilitätsrichtlinie II vorgesehen, basiert die Berechnungsmethode der MCR auf einer linearen Funktion, die die folgenden Variablen verwendet:

- versicherungstechnische Rücklagen;
- gebuchte Prämien;
- Risikokapital;
- latente Steuern;
- Verwaltungsaufwand.

Die verwendeten Variablen werden ohne Rückversicherung bewertet.

Der Mindestkapitalbedarf (MCR) ist das Mindestkapital, das ein Versicherer dauerhaft halten muss und bei dessen Unterschreitung die finanziellen Ressourcen des Unternehmens unzureichend werden.

Die Berechnung erfolgt in 3 Schritten:

- Anwendung einer linearen und leicht nachprüfbaren Formel, die auf Rückversicherungsbeiträgen und versicherungsmathematischen Verbindlichkeiten basiert, um den linearen MCR zu erhalten;
- Neudarstellung des linearen MCR, um innerhalb von 25% und 45% der SCR zu liegen, um den kombinierten MCR zu erhalten;
- Anwendung einer absoluten Untergrenze, um den endgültigen MCR zu erhalten.

Die Berechnung ist in Artikel 249 der delegierten Verordnung 2015/35 wie folgt definiert:

MCR = max (MCR kombiniert; AMCR)

Wo:

MCR kombiniert = entspricht der Summe des linearen MCR im Nichtlebensbereich, die einem Maß für das Volumen der Netto-Bestbewertung der Rückversicherung sowie der Netto-Rückversicherungsprämien im Nichtlebensbereich entspricht,

AMCR = absolute Untergrenze des MCR.

Die anrechenbaren Eigenmittel für die Deckung des MCR werden im Folgenden dargestellt:

MCR-Abdeckung Zahlen in Tsd. €	2018	2017	Abweichung	Veränderung %
Anrechenbare Eigenmittel zur Deckung des MCR	15.330	14.382	948	7%
MCR	3.384	3.603	-219	-6%
Überschuss (für den MCR)	11.946	10.780	1.166	11%
Solvabilitätskoeffizient (für den MCR)	453%	399%	53,8 p.P.	53,8 p.P.

Gemäß der obigen Tabelle deckt die aktuelle Eigenmittelausstattung des Unternehmens weitgehend den Mindestkapitalbedarf ab.

UNTERNEHMENSSPEZIFISCHE PARAMETER (USP)

Die Solvabilitätsrichtlinie II verlangt von dem Unternehmen, dass es über ein proportionales wirtschaftliches Kapital verfügt, das den Risiken angemessen ist. Das Unternehmen muss sicherstellen, dass das Risikoprofil angemessen bewertet und überwacht wird, um die erforderlichen Ressourcen zur Bewältigung der eingegangenen Risiken bereitzustellen.

Das Unternehmen schätzt, dass die in der Standardformel für das Prämienrisiko empfohlene Standardabweichung angesichts des tatsächlichen Risikoprofil des Segments Assistance nicht ausreicht. Mit Hilfe spezifischer Parameter wird der Volatilitätsparameter, der das Prämienrisiko modelliert, neu kalibriert, wobei das Reserverisiko in der Standardformel geführt wird.

Diese Methode bietet dem Unternehmen die Möglichkeit, eine bessere Einschätzung seiner eingegangenen Risiken zu präsentieren und eine an die Realität angepasste Kalibrierung des Kapitalbedarfs zu realisieren.

Die durch die Standardformel für das Prämienrisiko und das Reserverisiko definierte Standardabweichung wird im Folgenden beschrieben:

Tätigkeitsbereich	Standardabweichung Prämienrisiko	für da	dardabweichung rverisiko	für	das
Assistance	9%		20%		

Nach den von der EIOPA definierten Berechnungsmethoden beträgt die Standardabweichung (der jeweiligen Einheit), die für die Kalibrierung des Prämienrisikos für 2018 verwendet wird, 3,98% (gegenüber 9% in der Standardformel)

Assistance Lob	JE 8	JE 17
Roh-USP	3,98%	4,60%
Anzahl der Jahre der Glaubwürdigkeit	10	10
Netto-USP	3,98%	4,60%

Um spezifische Parameter gemäß der Verordnung verwenden zu können, verfügt das Unternehmen über ein Datenqualitätssystem, das ihm vollständige Daten liefert (das Unternehmen verfügt über eine umfangreiche Historie (10 Jahre) und Reservebeträge gemäß Solvabilität II), die genau und angemessen sind.

Die folgende Tabelle zeigt die Solvabilitätsposition ohne Berücksichtigung des USP:

	Solvenzquote mit USP	Solvenzquote ohne USP
SCR-Abdeckung	203,9%	139,2%

E.3. VERWENDUNG DES DURATIONSBASIERTEN AKTIENRISIKOMODULS BEI DER BERECHNUNG DES SOLVENZKAPITALBEDARFS

Dieser Abschnitt ist auf diese Europ Assistance Versicherungs-AG nicht anwendbar, da sie dieses Teilmodul bei der Berechnung ihres erforderlichen Solvenzkapitals nicht verwendet.

E.4. UNTERSCHIEDE ZWISCHEN DER STANDARDFORMEL UND JEDEM VERWENDETEN INTERNEN MODELL

Nicht anwendbar. Die Europ Assistance Versicherungs-AG verwendet die Standardformel.

E.5. NICHTEINHALTUNG DES MINDESTKAPITALBEDARFS (MCR) UND DES SOLVENZKAPITALBEDARFS (SCR)

E.5.1. NICHTEINHALTUNG DES SCR

Der derzeitige Bestand an Eigenmitteln der Europ Assistance Versicherungs-AG ermöglicht es, den SCR mit einem Deckungsgrad von 203,9% vollständig abzudecken.

E.5.2. NICHTEINHALTUNG DES MCR

Der derzeitige Bestand an Eigenmitteln der Europ Assistance Versicherungs-AG ermöglicht eine vollständige Abdeckung des MCR.

E.6. WEITERE INFORMATIONEN

Weitere wichtige Informationen wurden von der Europ Assistance Versicherungs-AG nicht genannt.

Anhang

S.02.01.02 - BILANZ

EUR thousand S.02.01.02 Balance Sheet

		Solv abilität-II-Wer
		C0010
Vermögenswerte		
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	(
Latente Steueransprüche	R0040	967
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	(
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	(
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	21.759
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	(
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	293
Aktien	R0100	
Aktien – notiert	R0110	(
Aktien – nicht notiert	R0120	(
Anleihen	R0130	20.968
Staatsanleihen	R0140	9.354
Unternehmensanleihen	R0150	11.614
Strukturierte Schuldtitel	R0160	(
Besicherte Wertpapiere	R0170	(
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	498
Derivate	R0190	(
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	(
Sonstige Anlagen	R0210	(
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	(
Darlehen und Hypotheken	R0230	44
Policendarlehen	R0240	(
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	(
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	44
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	902
Krankenversicherungen	R0280	902
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	81
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	R0300	821
Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und index gebundenen	R0310	
Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	R0320	0
Versicherungen	R0330	(
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	(
Depotforderungen	R0350	(
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	6.578
Forderungen gegenüber Rückversicherem	R0370	587
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	2.762
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	(
nicht eingezahlte Mittel	R0400	(
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	8.745
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	182
Vermögenswerte insgesamt	R0500	42.526

		Solv abilität-II-Wert
Verbindlichkeiten		
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	14.080
Krankenversicherung)	R0520	10.849
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	0
Bester Schätzwert	R0540	10.321
Risikomarge	R0550	528
Nichtlebensversicherung)	R0560	3.231
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	0
Bester Schätzwert	R0580	3.187
Risikomarge	R0590	43
indexgebundenen Versicherungen)	R0600	
Lebensversicherung)	R0610	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	0
Bester Schätzwert	R0630	
Risikomarge	R0640	
Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	0
Bester Schätzwert	R0670	
Risikomarge	R0680	
Versicherungen	R0690	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	0
Bester Schätzwert	R0710	
Risikomarge	R0720	
Eventualverbindlichkeiten	R0740	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	0
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	1.802
Depotv erbindlichkeiten	R0770	0
Latente Steuerschulden	R0780	3.338
Derivate	R0790	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	138
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	329
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	3.210
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	O
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	O
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	22.896
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	19.630

S.05.01.02 - PRÄMIEN, SCHADENSFÄLLE UND AUFWENDUNGEN NACH SPARTEN

EUR thousand S.05.01.02

Prämien, Schadensfälle und Aufwendungen nach Sparten

	Line of Business for: non-	life insurance and reinsura	nce obligations (direct busines	ss and accepted proportion	nal reinsurance)				
	Krankheits-kostenver- sicherung	Einkommens-ersatzver- sicherung	Arbeitsunfall-versicherung	Kraftfahr-zeughaft- pflichtver-sicherung	Sonstige Kraftfahrt- versicherung	See-, Luftfahrt- und Transport-versicherung	Feuer- und andere Sachver-sicherungen	Allgemeine Haftpflicht- versicherung	Kredit- und Kautions- versicherung
	C010	C020	C030	C040	C050	C060	C070	C080	C090
Gebuchte Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft R0110	3.447				85	3			
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschit R0120	278								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Ge R0130									
Anteil der Rückversicherer R0140	564								
Netto R0200	3.161				85	3			
Verdiente Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft R0210	3.320	ı			66	4			
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschi R0220	278	I							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Ge R0230									
Anteil der Rückversicherer R0240	610				8	5			
Netto R0300	2.989				57	8			
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft R0310	2.276				29	7			
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschi R0320	83								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Ge R0330									
Anteil der Rückversicherer R0340	-661				5	1			
Netto R0400	3.020				24	6			
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft R0410	-150				4	0			
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschi R0420									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Ge R0430									
Anteil der Rückversicherer R0440									
Netto R0500	-150				4	0			
Angefallene Aufwendungen R0550	1.372	!			32	9			
Sonstige Aufwendungen R1200									
Gesamtaufwendungen R1300									

Europ Assistance Versicherungs-AG - Anhang

EUR thousand S.05.01.02

Prämien, Schadensfälle und Aufwendungen nach Sparten

		Line of Business for: non-life	insurance and reinsu	rance obligations (direct busine	Line of Business for: acce	pted non-proportional rei	nsurance		
		Rechts-schutzver- sicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luitfahrt und Transport	Sache	Total
		C100	C110	C120	C130	C140	C150	C160	C200
Gebuchte Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110		5.3	350 8.679					18.32
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportio	onales Geschä R0120		27.9	992 951					29.22
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtpro	portionales Ge R0130								(
Anteil der Rückversicherer	R0140								564
Netto	R0200		33.3	342 9.630					46.98
Verdiente Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210		5.3	8.097					17.43
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportio	onales Geschä R0220		27.9	992 816					29.08
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtpro	portionales Ge R0230								(
Anteil der Rückversicherer	R0240								699
Netto	R0300		33.3	349 8.913					45.82
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0310		1.9	980 4.656					9.20
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportio	onales Geschä R0320		10.9	974 198					11.25
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtpro	portionales Ge R0330								(
Anteil der Rückversicherer	R0340								-61
Netto	R0400		12.9	954 4.854					21.07
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer	r Rückstellungen								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410		-1.0	091					-1.20
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportio	onales Geschä R0420		-1	188 -13					-200
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtpro	portionales Ge R0430								(
Anteil der Rückversicherer	R0440								(
Netto	R0500		-1.2	280 -13					-1.403
Angefallene Aufwendungen	R0550		10.4	153 4.690					16.84
Sonstige Aufwendungen	R1200								(
Gesamtaufwendungen	R1300								16.84

S.05.02.01 - PRÄMIEN, SCHADENSFÄLLE UND AUFWENDUNGEN NACH LÄNDERN

EUR thousand S.05.02.01

Prämien, Schadensfälle und Aufwendungen nach Ländern

		Herkunfts-land	Fünf wichtigste Länder	(nach gebuchten Bruttoprämie	n) – Nichtlebensversichen	ungsverpflichtungen		Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070
	R0010							
		C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140
Gebuchte Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	18.3						18.328
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschä	R0120	29.2						29.221
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Ge	R0130		0					0
Anteil der Rückversicherer	R0140	5	64					564
Netto	R0200	46.9	85					46.985
Verdiente Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	17.4	38					17.438
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschä	R0220	29.0	86					29.086
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Ge	R0230		0					0
Anteil der Rückversicherer	R0240	6	95					695
Netto	R0300	45.8	29					45.829
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0310	9.2	09					9.209
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschä	R0320	11.2	55					11.255
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Ge	R0330		0					0
Anteil der Rückversicherer	R0340	-6	11					-611
Netto	R0400	21.0	74					21.074
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellung	en							
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	-1.2	01					-1.201
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschä	R0420	-2	02					-202
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Ge	R0430		0					0
Anteil der Rückversicherer	R0440		0					0
Netto	R0500	-1.4	03					-1.403
Angefallene Aufwendungen	R0550	16.8	44					16.844
Sonstige Aufwendungen	R1200							0
Gesamtaufwendungen	R1300							16.844

S.17.01.02 - TECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN IM NICHTLEBENSBEREICH

EUR thousand S.17.01.02

Non - life Technical Provisions

					Direct business a	nd accepted propo	rtional reinsurance			
		Krankheits- kostenver- sicherung	Einkommens- ersatzver- sicherung	Arbeitsunfall- versicherung	Kraftfahr- zeughaft- pflichtver- sicherung	Sonstige Kraftfahrt- versicherung	See-, Luftfahrt- und Transport- versicherung	Feuer- und andere Sachver- sicherungen	Allgemeine Haftpflicht- versicherung	Kredit- und Kautions- versicherung
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010									
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversic	R0050									
berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge										
Bester Schätzwert										
Prämienrückstellungen										
Brutto - gesamt	R0060	956				583				
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversic	R0140	-45				36				
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	1.001				547				
Schadenrückstellungen										
Brutto - gesamt	R0160	2.231				54				
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversic	R0240	866				45				
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	1.365				9				
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260	3.187				637				
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270	2.366				556				
Risikomarge	R0280	43				56				
Umfang der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen										
berechnet	R0290									
Bester Schätzwert	R0300									
Risikomarge	R0310									
gesamt										
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320	3.231				693				
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenül	R0330	821				81				
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der	R0340	2.410				612				

Europ Assistance Versicherungs-AG - Anhang

EUR thousand S.17.01.02

Non - life Technical Provisions

		Direct busine	ss and accepted p	roportional reinst	Acc	cepted non-pro	portional reinsurance		
		Rechts- schutzver- sicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sache	Total
		C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010								0
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückver berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge	R0050								C
Bester Schätzwert									
Prämienrückstellungen									
Brutto - gesamt	R0060		2.272	1.911					5.72
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückvei	R0140								-8
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150		2.272	1.911					5.730
Schadenrückstellungen									
Brutto - gesamt	R0160		3.200	2.302					7.787
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückver	R0240								91
Schadenrückstellungen	R0250		3.200	2.302					6.876
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260		5.472	4.212					13.508
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270		5.472	4.212					12.606
Risikomarge	R0280		278	194					572
Umfang der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen									
Ganzes berechnet	R0290								C
Bester Schätzwert	R0300								C
Risikomarge	R0310								C
gesamt									
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320		5.750	4.407					14.080
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gege	R0330								902
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich	R0340		5.750	4.407					13.178

S.19.01.21 SCHADENSFÄLLE IM BEREICH DER SACHVERSICHERUNG

EUR thousand S.19.01.21

Accident year/Underwriting year Z001 Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)

						E	Entwicklungsjah	ır						
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +	Im laufenden Jahr	Summe der Jahre (kumuliert)
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110	C0170	C0180
Prior	R0100												0	0
2009	R0160	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		0	0
2010	R0170	8.905	1.916	2	4	-1	-1	0	1	0			0	10.826
2011	R0180	10.117	1.945	11	0	-0	0	0	0				0	12.073
2012	R0190	17.457	4.057	177	18	57	9	2	!				2	21.778
2013	R0200	17.101	5.222	-45	1	78	12						12	22.369
2014	R0210	17.064	5.907	-87	-39	-23							-23	22.822
2015	R0220	19.458	6.587	101	-404								-404	25.741
2016	R0230	27.499	5.432	-80									-80	32.852
2017	R0240	16.663	4.955										4.955	21.618
2018	R0250	16.185											16.185	16.185
Total	R0260												20.647	186.263

Europ Assistance Versicherungs-AG - Anhang

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen

						Е	intwicklungsjahr	r					
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +	Jahresende (abgezinste Daten)
		C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300	C0360
Prior	R0100												
2009	R0160												
2010	R0170												
2011	R0180							1					
2012	R0190						-0						
2013	R0200					32	4						4
2014	R0210				150	36							36
2015	R0220			900	150								150
2016	R0230		838	302									303
2017	R0240	5.161	151										151
2018	R0250	5.788											5.807
Total	R0260												6.451

S.23.01.01 - EIGENMITTEL

S.23.01.01

Own funds - Solo						
		Gesamt	Tier 1 - nicht	Tier 1-	Tier 2	Tier 3
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne des Artikels 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35			gebunden	gebunden		
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	2.800	2.800			
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030					
Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf	R0040					
Gegenseitigkeit	R0050					
Überschussfonds	R0070					
Vorzugsaktien	R0090					
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110					
Ausgleichsrücklage	R0130	12.530	12.530			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140					
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160					
der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht	R0180					
in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht						
Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung	R0220					
Abzüge						
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R230					
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R290	15.330	15.330			
Ergänzende Eigenmittel						
Verlangen eingefordert werden kann	R0300					
Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf	R0310					
Verlangen eingefordert werden können	R0320					
Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330					
2009/138/EG	R0340					
Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350					
Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360					
solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie	R0370					
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390					
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400					

Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige			
Eigenmittel			
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR zur Verfügung	R0500		
stehenden Eigenmittel		15.330	15.330
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der MCR zur Verfügung	R0510		
stehenden Eigenmittel		15.330	15.330
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen	R0540	45.000	
Eigenmittel		15.330	
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen	R0550	4E 000	
Eigenmittel		15.330	
Solvenzkapitalanforderung	R0580	7.520	
Mindestkapitalanforderung	R0600	3.384	
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	203,9%	
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	453,0%	
		C0060	
		C0000	
Ausgleichsrücklage			
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	19.630	
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710		
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720		
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	H0120	4.300	
Sonstige basiseigenmitteibestandteile	R0730	4.300 2.800	
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-			
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-	R0730		
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching- Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0730 R0740	2.800	
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching- Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden Ausgleichsrücklage	R0730 R0740	2.800	
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching- Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden Ausgleichsrücklage Erwartete Gewinne	R0730 R0740 R0760	2.800	
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching- Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden Ausgleichsrücklage Erwartete Gewinne Lebensversicherung	R0730 R0740 R0760	2.800	

S.25.01.21 - SOLVENZKAPITALBEDARF - FÜR UNTERNEHMEN, DIE DIE STANDARDFORMEL ANWENDEN

EUR thousand S.25.01.21

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

		Brutto-Solvenzkapitalanforderung	USP	Simplifications
		C0110	C0090	C0100
Marktrisiko	R0010	1.268	5	
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	1.307	7	
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030			
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	578	3	
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	8.63	5	
Diversifikation	R0060	-1.96	1	
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070			
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100	9.82	5	
		C0100	0	
Calculation of Solvency Capital Requirement			_	
Operationelles Risiko	R0130	1.396	6	
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140		_	
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	-3.70	1_	
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160		_	
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	7.520	0	
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210			
Solvenzkapitalanforderung	R0220	7.520	0	
Weitere Angaben zur SCR			_	
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400		_	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil	R0410		_	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420		_	
Portfolios	R0430			
Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände für Artikel 304	R0440			

S.28.01.01 - MINDESTKAPITALBEDARF - NUR LEBEN ODER NUR SACHVERSICHERUNGS- ODER RÜCKVERSICHERUNGSGESCHÄFT

EUR thousand				
S.28.01.01				
Mindestkapitalbedarf - Nur Leben oder nur Sachversicherungs- oder Rückversicherungsgeschäft				
	No	n-life activities		
	No	n-life activities C0010		

Linear formula component for non-life insurance and reinsurance obligations

		Non-life activities		
		Bester Schätzwert (nach Abzug von		
MCR calculation Non Life		Rückversicherung/Zwec kgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Net (of reinsurance) written premiums in the last 12 months	
		C0020	C0030	
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020	2.366	3.161	
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030			
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040			
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050			
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	556	853	
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070			
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080			
Allgemeine Halfpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090			
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100			
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110			
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	5.472	33.342	
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	4.212	9.630	
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140			
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150			
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160			
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170			

Berechnung der gesamten MCR		
		C0070
Lineare MCR	R0300	6.176
SCR	R0310	7.520
MCR-Obergrenze	R0320	3.384
MCR-Untergrenze	R0330	1.880
Kombinierte MCR	R0340	3.384
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	2.500
Minimum Capital Requirement	R0400	3.384